

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1873)  
**Heft:** 5

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreis:**

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland pr. Halbjahr franco:

Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

**Schweizerische****Kirchen-Zeitung.**Für Italien Fr. 5. 50.  
Für Amerika Fr. 8. 50**Einrückungsgebühr**  
10 Cts. die Petitzelle  
(1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)Erscheint  
jeden Samstag  
1 1/2 Bogen stark.Briefe und Gelder  
franco.**Das Vorgehen der Diözesankonferenz gegen den Hochwft. Bischof von Basel.**

„Gottlob, es kommt zur Gewalt!“

Die ungerechte Verurtheilung unseres Herrn, des göttlichen Hauptes der Kirche, hat sich an seinen Gliedern unzählige Male wiederholt. Im Bisthum Basel, das seinen dritten Bischof zählt, erpreßte man dem ersten hundertmal heiße Thränen, den zweiten ängstigte und heßte man zu Tode; am dritten wird die Verurtheilung des Herrn im moralischen Sinne eigentlich in Vollzug gesetzt; der Stellvertreter Jesu Christi für die gläubige Heerde im Bisthum Basel, der Nachfolger der Apostel wird von einer Konferenz von Deputirten a katholischer Regierungen (zu denen wir von nun an die schismatische von Solothurn mit vollem Rechte zählen können) als Bischof zum Tod verurtheilt. Den 29. Jänner, dem Feste des hl. Franz von Sales, Bischofs von Genf, wird die Sentenz auf dem Rathhaus zu Solothurn gefällt: Amtsentsetzung des Bischofs von Basel, Verbot aller bischöflichen Amtshandlungen, Entziehung des bischöflichen Gehalts, Inventarisirung, gerade als läge Bischof Eugenius auf der Todtenbahre, Sequester und Aufstellung eines Bisthumsverwesers.

Damit ist mittelst eisernen Schnittes der Leib vom Haupte in, der Diözese getrennt, das Volk vom blutenden Herzen des Oberhirten abgerissen, fünf Kantone sind den Verwirrungen eines kirchlichen Aufbruchs gegen die amtliche Bisthumsautorität überliefert und der ganzen ka-

tholischen Schweiz ein Faustschlag in's Angesicht gegeben, wie seit der unglücklichen Reformationsepoche noch nie.

Donnerstags den 30. Jänner begab sich das vollzählige residentiale Domkapitel zum Hochwft. Bischof Eugenius in dessen Palast, um ihm den Schmerz über das Widerfahrene, die Sympathie und die treue Ergebenheit **Aller** auszusprechen. \*) Bewegt erwiderte der schwer geprüfte Oberhirt, er werde fortwährend als Bischof von Basel dastehen und handeln; ein Eingriff, der ebenso unbefugt sei wegen der Inkompetenz der Behörde, als wegen der Wichtigkeit der erhobenen Anklagen könne seinem Gewissen und der Würde, die er von der Kirche habe, keinen Eintrag thun. Es werden schwere Zeiten kommen, wie in den Jahrhunderten der Verfolgung. Von Oben her werde jedoch die Gnade apostolischen Muthes den Getreuen gegeben werden. Er dankte dem Hochw. Kapitel und empfahl sich in das Gebet der Mitglieder und schloß mit der Hinweisung auf das schuldige Vertrauen zu dem, der seiner Kirche beisteht.

Noch war das Domkapitel beim Hochwft. Bischof versammelt, als ein Regierungsweibel an der Pforte den Ukas der Diözesankonferenz zu Händen des Bischofs abgab, und so gab Hochderselbe den auch sogleich dem Domkapitel amtliche Kenntniß von dem Beschlusse der Konferenz, indem der ganze Akt vorgele-

\*) Wir betonen das „**Aller**“ denn am gleichen Morgen vernahm man, die Diözesankonferenz habe soar die Frechheit, dem Domkapitel drei genehme Namen für die Bisthumsverweserwahl zu bezeichnen. Die drei Hochw. Herren, denen dieser niederträchtige Schimpf angethan wird, (der „Soloth. Landtb.“ publicirte die Namen schon voraus) werden sich wohl wehren und entschieden zu den Beschlüssen des ganzen Domkapitels stehen.

sen ward. Mit Wehmuth und stiller Entrüstung ging hierauf Jeder nach Hause, alle jedoch bereit, mit dem Bischof zu stehen und zu fallen.

So ist nun also die Sachlage. Das Schisma ist proklamirt. Fünf Regierungen reißen ihre katholische Bevölkerung von der Einheit der Kirche ab, und möchten selbst das ganze Bisthum zu ihrem ungeheuerlichen Schritte nöthigen. Allein Luzern und Zug bleiben dem katholischen Glauben, bleiben der kirchlichen Einheit, ihrem Bischofe und dem Stuhle Petri treu. Aber das ist die Aufgabe eines jeden Katholiken, **aller** Kantone, unverholen ihre Mißbilligung und Verabscheuung des Geschehenen kund zu thun, aber auch zugleich, im Anschluß an entschiedene und kluge Führer, **und unter strenger Beobachtung der Verfassung und Gesetze des Staates — ohne alle Unordnung, ohne geringste flagbare Thätigkeit!** — lasse man sich das zehn Mal merken! — daran zu arbeiten, daß das große Unrecht wieder gut gemacht und die verfassungsmäßig garantirte römisch-katholische Kirche wieder zu ihrer ziemenden Geltung und Stellung gelange. Wer jetzt nicht entschieden sich zur Kirche, zum Papste und zum rechtmäßigen Bischof stellt, der wird ein Schismatiker, ein Abtrünniger, ein Feind der Kirche Christi.

Gebe Gott, daß es deren keine gebe! Die es schon sind, weiß man jetzt. Jesus oder Barabbas! heißt es heute; und wer zu den Verfolgern des Bischofs hält, spricht über Jesum das Todesurtheil. Denn an die Apostel und ihre Nachfolger steht geschrieben: „Wer Euch verachtet, der verachtet mich!“

## Zur Orientirung.

### I. Wo wir stehen.

(Schluß des I. Punktes.)

Zur richtigen Würdigung der Lage unserer Kirche, des Verhältnisses ihrer Kraft und ihres Einflusses zu ihrer Wirksamkeit, müssen wir noch eine Seite in's Auge fassen, welche ebenso sehr wie die frühern Erwägungen höchst schmerzliche Gefühle in uns erwecket, aber auch geeignet ist, ernste, nachhaltige Entschlüsse hervorzurufen. Die Wirksamkeit der Kirche im großen Ganzen bis zum Einzelnen hinab beruht auf Achtung und Liebe. Was hat sie jetzt ohne diese? Sie kann keine Macht, keinen politischen Einfluß, keine Belohnungen oder Strafen in die Waagschale legen. Was ihrem Wort und ihren Anordnungen Eingang gewinnt und Gewicht verleiht, das ist nur die Achtung vor ihrer göttlichen Sendung und die Achtung vor dem persönlichen Werth und der Würde ihrer Diener. Sie muß die Herzen zu gewinnen vermögen mit der Gnade desjenigen, der die Herzen kennt und aufschließt, durch die sanfte Gewalt der Werthschätzung und Liebe. Achtung vor dem heiligen Amt, Liebe zu einer würdigen Persönlichkeit, darauf beruht ihre Wirksamkeit.

Nun wissen wir freilich, daß auch der Heiligste und Liebenswürdigste, der jemals über unsere Erde wandelte, von verblendeten Menschen gehaßt, beschimpft und bis in den Tod verfolgt wurde. Von dem hl. Stephanus an, den ein fanatisirter Volkshaufen steinigte, von dem hl. Jakobus an, den ein gesehloßer und volkschmeichlerischer König hinrichten ließ, bis zu der Mißhandlung und Ermordung würdiger Priester in den Gassen von Paris durch die Communarden, sehen wir, daß oft genug Pöbel und Regierungen die edelsten und besten Priester gelästert und verfolgt haben. Das befremdet uns nicht, es ist uns vorgesagt: „Haben sie Mich verfolgt, so werden sie auch euch verfolgen.“

Wir wissen ferner, daß es Menschen gibt, deren Achtung und Liebe wir nicht verlangen dürfen. Mit Phocion muß der Priester, der von gewissen Leuten gelobt wird, sich fragen: Habe ich etwas Th-

richtes gesagt (oder gethan), daß diese mir Beifall spenden? Ihr Lob und ihr Tadel muß uns gleichgültig sein, weil sie uns nur rühmen, so lang wir ihnen dienen und sie uns brauchen können. Was muß einem H e f e l e, einem H a n e b e r g, einem G r e i t h das Lob von Menschen gelten, welche sie zuerst hoch erhoben und jetzt in „den Pfuhl der Verachtung“ hinunterstoßen? Wenn S a i l e r, W e s s e n b e r g, H i r s c h e r zurück kämen, sie würden protestiren gegen Leute, welche sie als Autoritäten anrufen, aber keinen Funken ihres Geistes haben und ihre heiligsten Ueberzeugungen verläugnen. Wir haben es sogar erlebt, daß man einen G a r i b a l d i, den „Helden zweier Welten,“ in Adressen und feierlichen Aufzügen, in Rede und Lied verherrlichte, jenen unglücklichen Thoren, der alles verderbte, was er in die Hand nahm, und sich zuletzt schmachbedeckt in seine Einsamkeit zurückziehen mußte. Achtung und Ehre von solchen Menschen? Nein, lieber Schmach. Gegen wen ist in unsern Tagen mehr gelästert worden, als gegen den edeln Pius IX.? Auch schweizerische Staatsmänner haben in Schrift und Rede diese Glendigkeit begangen. Von solchen Menschen gelästert zu werden, kann nur Ehre bringen.

Oft genug kömmt also der seiner Kirche treu ergebene Katholik und namentlich der Geistliche in den Fall, mit dem hl. Paulus zu sagen: „Wenn ich noch Menschen gefallen wollte, so wäre ich Christi Diener nicht.“ Dennoch halten wir den Satz fest, daß die Wirksamkeit der Kirche im Ganzen und Einzelnen auf Achtung und Liebe beruht. Das öffnet ihr die Herzen bei allen Menschen, „die guten Willens sind.“ Keine Entbehrung, keine Arbeit und Beschwerde drückt das Gemüth so nieder, als Undank, Mißkennung, Ausschließung. Und was will der Diener der Kirche ausrichten, wenn schon das Gemüth der Kinderwelt gegen ihn eingenommen wird, wenn der heranwachsende Jüngling sich in Troß und Geringschätzung von ihm abwendet, ja, der unreife Bube nur in den Religionsunterricht geht, um dem Lehrer Zweifel und höhniische Fragen vorzulegen, „von vorne herein überzeugt, daß man uns Dunst vormache?“ Was kann die Kirche wirken, wenn die sogenannten Ge-

bildeten sich in Kälte und Geringschätzung von ihr abwenden, ihre Predigt nicht hören, ihre Schriften, auch die trefflichsten, nicht lesen, ihres Glaubens sogar sich schämen; noch mehr, wenn geborne Katholiken heftiger gegen die Kirche auftreten, als die seit Langem von ihr Getrennten, und diese lektorn aufreizen, gemeinsam mit ihnen gegen die Kirche vorzugehen?

Es ist hierin weit, sehr weit gekommen. Ob wirklich „ein guter Theil des Volkes hinter denen stehe,“ welche gegen die Kirche vorgehen, das muß sich nun zeigen. Das aber ist gewiß: man hat Alles gethan, um der Kirche die Achtung und die Liebe zu rauben, ohne welche sie keinen Boden beim Volke hat. Was von unsrer Seite dabei verfehlt und versäumt wurde, werden wir ebenfalls aufrichtig bekennen; überblicken wir zuerst kurz, was von Seite erklärter Gegner und falscher Freunde geschah.

„Das Beispiel kömmt von Oben.“ Die Lästerungen gegen den hl. Stuhl und die ganze Hierarchie, mit denen im Lauf der Jahrhunderte die Wuth der Sektenführer Foliauten füllte, ertönten in unsrer Zeit in den Rathsälen bis zur gemeinen, bürgerlichen Rohheit. In schweizerischen Rätthen sind über Papst und Bischöfe Ausdrücke gefallen, welche die gute Lebensart selbst in einer Schenke nicht geduldet hätte. In öffentlichen Volksversammlungen geschah noch Aergeres. Ein Bundesrath schämte sich nicht, am letzten Auffahrtsteste in Bern die katholische Kirche auf's Gemeinste zu injuriren und mußte sich's sagen lassen, daß er freche Unwahrheit geredet und niedrige Aufhezkerei getrieben. Was die lägenhafte G e s c h i c h t e gegen die Kirche jemals aufgebracht und was sie, den gründlichsten Widerlegungen zum Troß, immer wieder aufwärmt und dabei die eigenen Frevel und Gewaltthaten übergeht oder bemäntelt, das wiederholt die T a g e s p r e s s e vom elenden Winkelblatt bis zum officiösen Journal, unermüdet, Tag um Tag, jahraus, jahrein, mit eiserner Stirn gegen alle Nachweisungen ihrer Verlogenheit, gewöhnlich unzugänglich der Berichtigung, stets unfähig zu einer unparteiischen, allseitigen Würdigung der Sache. Auf jeden Mißtritt eines Geistlichen lauert sie; das Kleinste wird aufgefaßt und ver-

breitet, meist mit greller Uebertreibung, oft mit ruchloser Lüge und Entstellung. In dem Handel der Barb. Ubril, des P. Gabriel von Linz, des P. Dufour von Brest u. A. hat sich die Verlogenheit und Schlechtigkeit der radikalen Presse vor der ganzen ehrliebenden Welt sonnenklar dargestellt; das Alles macht nichts, man widerruft nicht, man fährt fort, semper aliquid hæret. Dazu kommen die Schandromane, französische und deutsche, worin ein Jesuit, ein Geistlicher überhaupt die Teufelsrolle spielen und die infamsten Schurkereien verüben muß. Was die vergiftete Phantasie oder die Geldgier eines Novellisten für die „feine“ Welt erfinden, muß dann das Schauspiel dem „gebildeten“ Publikum in derber Anschaulichkeit vorführen. Es ist vom ästhetischen Gesichtspunkte schon ein wahrer Jammer, was für elendes Zeug hier dem Publikum von der Bühne herab geboten wird, und wie Mann und Weib, Jung und Alt um einen dramatischen Strumpf einer Birchpfeiffer und noch erbärmlicheren Sch... sich sammeln können; vom sittlichen Standpunkte aus ist das Theater jetzt vielfach die Pforte zum Bordell, zu den Höhlen des Raubes und des Betruges, zur Corruptionsanstalt für Familie und Schule geworden; wie soll es sich dann zur Kirche stellen? Und wohlgemerkt: die Tagespresse und das Theater sind der Inbitorator des geistigen und sittlichen Lebens. Bei beiden heißt es: Was zieht? was füllt die Kasse? Beide werfen dem Publikum das Futter hin, dessen es würdig und empfänglich ist.\*) Welch' ein Blick in die Abgründe des Unglaubens und der Unsitlichkeit! Was die schlechte Presse schreibt und das entstittlichte Theater agirt, das zeichnet und malt die entartete Kunst dem lüsternden Auge oder dem verbostenen Herzen in Carrikatur und Schandbild vor... Die Feder weigert sich, weiter zu schildern.

Kurz: von allen Seiten her, in allen Tonarten ertönt, in allen Formen und Farben erscheint der Haß und der Hohn gegen die Kirche. Unwissenheit, Hemmung der Intelligenz, der Volksbildung, des Fortschrittes, Herrschsucht und Geiz, Un-

sittlichkeit und Heuchelei, Feindschaft gegen die Bestrebungen der Humanität, gegen die Interessen des Vaterlandes — sind die stets wiederkehrenden, die unermüdlich wiederholten Anschuldigungen gegen die Kirche und ihre Diener ohne Unterschied, gegen die einen wie die andern (wenn auch Einzelne eine Zeit lang und bis auf einen gewissen Punkt gelobt oder geschont werden), gleichmäßig gegen das Amt wie gegen die Person. Es braucht einen männlichen Muth, um sich solchen Angriffen nicht zu beugen; es braucht große Selbstbeherrschung und christliche Liebe, um sich gegenüber solcher Rohheit und Schlechtigkeit nicht erbittern zu lassen. Es wird noch mehr brauchen, wenn einmal (und das muß kommen) die Insulten in Gewaltthaten übergehen. Dann ist aber nicht das Ende, sondern der Wendepunkt zum Bessern eingetreten.

Die Bedeutsamkeit der äußern Stellung und die materiellen Hülfsmittel sind der Kirche entrissen, die Schule ist ihr entfremdet, die freie Bewegung gehemmt, Achtung und Liebe ihr bei Vielen geraubt, ihre amtliche Würde verhöhnt und ihre persönliche Ehre angetastet — das sind die 5 Wunden der Kirche und nicht jene, von welcher jener französische Schwächer faselte. Es bleibt noch eines zu thun übrig. „Jener Volksverführer,“ so nannten sie unsern Herrn, „als er noch lebte, hat gesagt: Nach drei Tagen werde ich wieder auferstehen. Befiehl also, daß man das Grab bewache.... Pilatus sprach zu ihnen: Ihr sollt eine Wache haben.... Sie gingen hin, verwahrten das Grab mit Wächtern und versiegelten den Stein.“

### Adresse der Katholiken von Basel-

#### Stadt

an den Hochw. Bischof von Basel.

Hochwürdigster Herr Bischof!

Die unterzeichneten in Basel wohnenden Katholiken können nicht umhin, im Angesichte der gegen die Kirche Gottes in Scene gesetzten Bewegung Ihnen, als ihrem geistlichen Oberhirten, ihren Schmerz und Abscheu auszudrücken über die nicht zu bezeichnende Art und Weise, in welcher einzelne Ortsbehörden des Kantons Solothurn, sowie die Regierung

und der Große Rath dieses Kantons Ihnen Ihre Stimmabgabe am Vatikanischen Concil zum Vergehen anrechnen, Sie in Ausübung Ihres Oberhirtenamtes hindern, die Fahne der Empörung gegen die kirchliche Autorität erheben, der Häresie offenbaren Vorschub leisten und die Gewissensfreiheit des katholischen Volkes mit Füßen treten wollen.

Seit wann sind die in einem Concil versammelten Bischöfe für ihre Stimmabgabe den weltlichen Regenten verantwortlich? Haben nicht schon allerersten Vorgänger, die im Kirchenrathe zu Jerusalem versammelten Apostel, ohne weder die jüdische noch die heidnische Obrigkeit um ihre Ansichten zu befragen oder von ihnen Weisungen entgegen zu nehmen, ihre auf die Leitung und Regierung der Kirche bezüglichen Bestimmungen getroffen und den Christgläubigen erklärt: „Es hat dem hl. Geist und uns gefallen, euch weiter keine Last aufzulegen, als diesen notwendigen Stücke?“ Ja, haben die Apostel nicht, gestützt auf den ihnen nicht von Seite weltlicher Regenten, sondern von ihrem göttlichen Meister gewordenen Auftrag, das Evangelium allen Völkern zu verkünden, die Heilswahrheiten überall gepredigt und dem jüdischen hohen Rathe, welcher ihnen verbieten wollte, inskünftig nicht mehr im Namen Jesu zu lehren, kurz geantwortet: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen?“ Und auf welchen Titel gründen katholisch feindwollende Regenten das Recht, über Glaubenssachen zu entscheiden und statt der Bischöfe, welche der hl. Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren, zu befehlen, welche Glaubenslehren in Kirche und Schule gelehrt werden sollen und welche nicht?

Allerdings haben einstens die byzantinischen Kaiser ganz nach Art der sogenannten Diöcesanconferenz und gewisser Gemeinds- und Kantonsbehörden sich in theologische Fragen eingemischt und die Gewissensfreiheit ihrer Unterthanen in schroffster Weise verletzt, aber sie haben in ihrem Kampfe gegen die Kirche und durch ihre Lostrennung von derselben Ansehen und Macht eingebüßt, Spaltungen und Wirrsale ohne Ende heraufbeschworen und es dem Erzfeinde des Christenthums möglich gemacht, ihr Reich zu erobern und auf der Hauptkirche ihrer Residenzstadt den Halbmond statt des Kreuzes aufzupflanzen.

Wenn schweizerische Gemeinds- und Kantonsbehörden es der Cultur und Bildungsstufe des neunzehnten Jahrhunderts angemessen erachten, in die Fußstapfen dieser byzantinischen Kaiser zu treten, so

\*) Wiesbaden — Herbst 1872.

müssen die unterzeichneten Katholiken dieß als eine niemals zu entschuldigende Mißkennung der wahren Interessen und der Wohlfahrt des Schweizervolkes auf's tiefste bedauern; denn solche Bestrebungen und Beschlüsse sind nicht bloß der katholischen Kirche und dadurch auch dem Christenthume feindlich, sondern auch dem Frieden, dem Gedeihen und der Unabhängigkeit unseres schönen Vaterlandes höchst nachtheilig.

Wie wehe mögen, hochwürdigster Bischof, diese höchst traurigen Erscheinungen Ihrem die Kirche ebenso, wie das Vaterland liebenden Herzen thun! Wir nehmen den innigsten Antheil an Ihrem Schmerze und werden nicht unterlassen, Gott, den Herrn, inbrünstig anzusehen, daß er den bitteren Leidenskelch bald an Ihnen vorübergehen lasse, Sie in Ihrer schweren und verantwortlichen Stellung immerdar erleuchten und stärken, Ihre große und so verschiedenartig zusammengesetzte Heerde gegen die Lockungen und Ueberredungskünste so vieler listigen, hochmüthigen und verblendeten Menschen schützen und die Katholiken des Schweizerlandes bald die Tage des Triumphes der Kirche Gottes sehen lassen möge.

Ueberzeugt von der Wahrheit, daß die Kirche, von deren Bischöfen Sie vielleicht Einer der bedrängtesten sind, die von Christus, dem Herrn, eingesetzte und vom hl. Geiste untrüglich geleitete Heilanstalt der Menschen ist, erklären wir Ihnen schließlich, daß wir an der Wahrheit von der Unfehlbarkeit des Papstes, als obersten Lehrers in Allem, was die Glaubens- und Sittenlehre betrifft, nie und nimmer gezweifelt und darum die Entscheidung des Vatikanischen Concils freudigst begrüßt haben, daß wir Ihre gegen abtrünnige Priester getroffenen Maßnahmen vollkommen billigen und uns, was immer die Zukunft bringen möge, fest an Sie, als unsern Oberhirten, anschließen werden.

Sollte es den Unterzeichneten gelingen, mittelst dieser unserer Erklärung und Theilnahmebezeugung Sie in Ihrer bedrängten Lage einigermaßen zu trösten, so würde uns dieß zur vollkommensten Genugthuung und größten Freude reichen.

Ihre Gnaden bittend, die Versicherung unerschütterlicher Anhänglichkeit an Sie als unsern Bischof, und den Ausdruck vollkommenster Hochschätzung und tiefster Verehrung zu genehmigen, haben die Ehre zu zeichnen,

Basel, den 1. Dezember 1872.

Ihro Gnaden  
ergebenste Diöcesanen.  
(Folgen mehr als 600 Unterschriften).

### Antwortschreiben des Hochwft. Bischofs von Basel auf vorstehende Adresse.

Geliebteste im Herrn!

Welche Mutter liebt nicht innigst ihr Kind? Und doch ist ihr Herz sich's oft lange nicht bewußt, wie tief diese Liebe wurzelt, wie kräftig sie ist. Sobald jedoch das Kind krank wird und die kalte Hand des Todes die zarte Lebensblüthe zu pflücken droht, da schreit das Mutterherz auf, es zuckt mit einem ihr selbst erst jetzt kundwerdenden Ungefühle des heißesten Affektes. Aengstlich klammert sie sich an das geliebte Wesen, dem sie das Dasein gegeben, und eher würde sie ihr eigenes Herzblut verspritzen, als daß sie ihr Kind hingäbe; die aufreibendste Pflege fällt ihr nicht zu schwer; sie will ihr theures, von Gott anvertrautes Gut retten, müßte auch dessen Lebensfrühling über ihrem eigenen Grabhügel aufblühen. Sie liebt eben immer ihr Kind; aber die Gefahr des Verlustes weckt diese Liebe zum vollen Bewußtsein und zu einer nie geahnten Thatkraft.

Ähnlich verhält es sich gar oft mit dem kostbaren Gute der Religion. Die eigentliche tiefe Religiosität einer christlichen Bevölkerung, die innige Liebe derselben zu dem ererbten Glauben, die Anhänglichkeit an jene Kirche, welcher wir das Glück dieses Glaubens, sein Wachsthum und seine Gnadenkraft in uns verdanken, treten in gewöhnlichen ruhigen Zeiten kaum auffällig zu Tage. Man erfüllt gewissenhaft und schlicht die obliegenden religiösen Pflichten und führt ein sittliches, rechtshaffenes Leben, das seinen Segen verbreitet: das ist oft lange die ganze Kundgebung der inwohnenden Religiosität. Aber bei herankommender Gefahr, beim Brausen eines Sturmes, der dieß Glaubensgut aus den Herzen, aus der Gesellschaft hinwegfegen und die Kirche Gottes in Trümmer stürzen wollte, da wacht das religiöse Gemüth zu ganz eigener, heiliger Energie, zu heller Erkenntniß von dem Werthe des Gutes auf, mit dessen Verlust es bedroht wird; eine mächtige Flamme der Liebe zum Glauben und zur Kirche lodert empor, ein Eifer, wie er nur den theuersten Interessen entstammt, bricht sich in der Seele jedes Einzelnen und in der Gemeinde der Gläubigen Bahn, treibt Alle zur Einigung, zum innigern Anschluß zwischen Heerde und Hirt, zur begeisterten Vertheidigung dessen, was Allen lieb und heilig ist. Die erste Folge somit der Angriffe auf Glauben und Kirche ist:

Alles wird, Alles zeigt sich weit religiöser, frömmer, glaubensstarker und thatentschlossener, als je zuvor!

Das ist, wenigstens auf dem Gebiete des Katholizismus, dessen Prinzipien so unerschütterlich und gottbeglaubigt sind, die trostvolle Bedeutung der Zeitlage; das ist es wohl auch, warum der Herr hie und da Bedrängnisse und Verfolgungen über seine heilige Kirche hereinbrechen läßt; — wo immer das Erdreich noch gut und die christliche Heerde noch gläubig ist, da tritt diese herrliche Frucht zu Tage, und dann gilt unbestreitbar, daß die Beseidung der Religion und des kirchlichen Organismus, weit entfernt, im Grunde zu schaden, die höhern Interessen des Menschen vielmehr fördert und dem Christenthum zum Vortheil gereicht, ähnlich wie die Natur nach Sturm und Ungewitter erfrischt und verjüngt, um so üppigeres Wachsthum entfaltet und um so reinere, gesündere Atmosphäre gewährt.

Die katholische Pfarrei der Stadt Basel, der ehemaligen Residenz der alten Bischöfe von Basel, hat seit der Epoche ihres neugegründeten Bestandes — ich sage es mit Stolz als Euer Bischof und Oberhirte in Christo — stets zu den religiösern, glaubensreichen und liebethätigen Gemeinden des großen Bisthums gehört. Aber das Schauspiel, das sie in den jüngsten Tagen bot, als eine von Außen kommende Aufhebung und Intrigue die dem katholischen Bekenntnisse drohende Gefahr zum Bewußtsein der treuen Katholiken brachte, war ein besonders rührendes und erhebendes. Da erwies sich, wie theuer Euch allen, Geliebte im Herrn, der heilige Glaube Eurer Vorväter ist und wie sehr Ihr den Segen zu schätzen versteht, der aus Eurer göttlichen Religion entquillt für die Einzelnen, wie für die Familien, für die Ruhe des Herzens, den Trost des Gewissens und die Heiligung von Gesinnung und Wandel, für die Zeit und die Ewigkeit. Ein edles Selbstbewußtsein als Katholiken, die frei zu ihrem Glauben sich bekennen und diese Freiheit nicht abzugeben gedenken, und eine gleich edle Entrüstung über das Gebahren solcher Individuen, an denen vom Katholizismus mit Ausnahme des Namens längst nichts mehr haften geblieben, sprengte die Hülle und pflanzte sich als wehendes Panier auf, das sofort alle Gläubigen um sich scharte, wie die mit einer wahren Masse von Unterschriften an mich übermittelte Adresse es so augenscheinlich kund thut. O, ich erkenne Euch hieran, theure Katholiken Basels, ja ich erkenne Euch

an dieser Eurer festen, gläubigen, begeisterten Haltung, würdig der Wiege des Bisthums Basel, würdig Eures längst wohlbegründeten Ruhmes.

Allein, auch in der That, der gegenwärtig erhobene Kampf ist dazu angethan, alle Katholiken auf die Warte zu rufen, zur männlichen Entschiedenheit zu wecken und zu thätigster Gegenwehr zu veranlassen. Es taucht vor unseren Augen, und ganz speziell in unserem schweizerischen Vaterlande, eine Gefahr auf, die drohender ist, als es je eine Krise in der Vergangenheit war; denn der Zeitpunkt des heutigen Drängens der Kirchenfeinde geht viel weiter, als je eine Häresie gegangen — es handelt sich um das Wegwerfen alles positiven Glaubens und Christenthums, — und die Mittel der Verführung und der Ueberredung überbieten an Frechheit und Lügenhaftigkeit alles Dagewesene. Heil daher Euch, baselsche Katholiken, die Ihr, von eurer hochwürdigen Geistlichkeit geleitet, der Gefahr wacker entgegen tretet, ehe sie Euch zu überraschen vermochte und auch jetzt Euch immerfort gerüstet haltet, allen Angriffen gegenüber Eure Ueberzeugungstreue und Eure Anhänglichkeit an die hl. Mutterkirche, an Euren Oberhirten und am gemeinsamen Mittelpunkt und Lehrstuhle der gesammten Christenheit unentwegt zu bewahren! Mit der Gnade von Oben wird der Allerhöchste Euch stärken, Euch Beharrlichkeit verleihen und Euch den Sieg erringen helfen.

Das aber sei insbesondere der Schild Eurer Festigkeit und Eures Glaubens: die Autorität der **römisch-katholischen Kirche**; sie ist das Fundament und der Angelpunkt für die Reinheit und Wahrheit unseres göttlichen Glaubensinhaltes. Wie könnte nämlich, ohne solche unentwegt bleibende und stützende Autorität, die Lehre der Kirche über den ganzen Erdball sich verbreiten und zu allen Völkern wandern, wie die Jahrhunderte und Jahrtausende überdauern — immer dieselben ohne Vermischung noch Veränderung, immer dasselbe Wort, das aus dem Munde Jesu und seiner Apostel kam? Denn nur in diesem Worte ist Gnadenkraft, Heil und ewiges Leben. Man verufe sich ja nicht auf das sogenannte kirchliche Bewußtsein; denn auch dieses ist etwas Menschliches, etwas Bestimmbares, hier den Eindrücken der Nationalität und Vertlichkeit und dort den Einflüssen der Zeitideen Unterworfenes. Der Gottmensch, der seine heilige Kirche über der Wahrheit erbaute und sie als „die Säule und Grundveste der

Wahrheit“ für alle Zeitdauer bestimmte, gab ihr eine absolut sichere und streng einheitliche Unterlage im Felsen Petri. In ihm, dem Fürstapostel und seinen Nachfolgern, wurzelt die Fortdauer seiner Kirche und hiemit auch die Unfehlbarkeit ihres Lehramtes. „Du bist Petrus (der Fels), und auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen“, — so lautet des göttlichen StifTERS Ausspruch, und er gilt ihr für all' ihre Aufgaben. Darum war auch stets der Fels aller Lehrthätigkeit, Lehrwachsamkeit und Lehrvertheidigung in Rom; die Cathedra Petri ist die hohe Wartzinne der Kirche aller Zeiten. Wie schon Irenäus, der Apostelkämpfer, hierauf hindeutet, so blieb dieß fortwährend Grundfatz und Praxis in der katholischen Kirche, weshalb auch die Concilien von Florenz und Trient die römische Kirche als „die Mutter und die Lehrerin aller andern Kirchen“ bezeichnen. Von dieser ächt katholischen Auffassung ging auch die Benennung „**römisch-katholisch**“ aus, den selbst unsere Staatsverfassungen adoptirt haben. Mit hoher Einsicht und richtigem Takte erkennen daher selbst loyale Staatsregierungen den Stürmern des sog. **Mitkatholizismus** den Charakter als eigentlicher Katholiken nicht an. In dieser Benennung als „**römisch-katholischer**“ Gläubigen liegt nun aber schon dieselbe Wahrheit eingeschlossen, die das vatikanische Dogma nur bestimmter präzisirt hat, daß der Katholik in den amtlichen Lehrentscheidungen des römischen Stuhles, der Cathedra Petri, stets die Richtschnur und den Prüfstein seiner Glaubensüberzeugung erkennt, folglich die untrügliche Wahrheit dort sucht und findet. Es ist demnach das Dogma so wenig eine Neuerung auf dem katholischen Boden, als es der Vernunft ein größeres Opfer zumuthet, denn bisher. Wenn aber gar behauptet werden will, es sei eben dieß Dogma ein Abfall vom katholischen Glauben, so weiß man wahrlich nicht, soll die Entrüstung oder das Bedauern solchen Deliranten gegenüber eher am Platze sein. Gottlob, solche Tücke hat bei Euch nicht verfangen. Ihr wisset Euch als Katholiken, Ihr seid es und Ihr haltet zum hl. Vater in Rom und zu allen Bischöfen der Christenheit. Wohlan, wo Petrus und die Apostel sind, da ist die wahre Kirche.

Doch ich will Euch nicht unterrichten, Ihr bedürft es nicht. Ihr erkennet die Wahrheit und mit herrlichem Bekenntniß standet und stehet Ihr für sie

ein. O bewahret Euch immer dieser Gnade würdig, die solches Licht Euch verlieh! Betet dafür! Zähllet auch auf meine Mithülfe, meine Liebe, mein Gebet. Ich stehe zum Herrn, daß er Euren lebendigen Glauben in dieser Pfarrei erhalte und auf Kinder und Kindeskinde vererbe! Und eine wesentliche Voraussetzung hiefür ist, daß der kirchliche Verband, der Euch mit Eurem Bischof und durch ihn mit dem Nachfolger Petri und Statthalter Christi auf Erden einigt, unzerrissen fortdaure. Behüte sohin Gottes Erbarmen Eure blühende Pfarrgemeinde vor jenen Tendenzen, die heut zu Tage so vielerorts sich breit machen und deren Folge mit dem Schisma zugleich der Glaubensabfall wäre! Höret immer auf die Stimme Eurer eifrigen Seelsorger, Eures würdigen und hochverdienten Pfarrers ins besondere, der Euch als Hirte an meiner Statt weidet! Haltet einig zusammen, findet Euch fleißig beim gemeinsamen Gottesdienst ein, betet für einander! Betet um die nöthige Gnadenkraft im Kampfe, betet für so viele Irrende und Verführte anderorts, betet auch für die böshafte Bedränger der hl. Kirche, auf daß Gottes Erbarmen ihre Herzen zur Buße erwecken möge! Gedenket auch in Eurem Flehen unseres glorreichen hl. Vaters Pius IX., dann auch Eures eigenen Oberhirten, den tausendfache Kummernisse drücken, — und unseres gesammten theuren Vaterlandes!

Mit treuer Liebe und Anhänglichkeit segnet Euch im Herrn!

Gegeben zu Solothurn, den 11. Jänner 1873.

Euer Ergebenster  
† **Eugenius**,  
Bischof von Basel.

## Schreiben der Geistlichkeit des St. Genes an den großen Rath.

Herr Präsident!  
Herren Kantonsräthe!

Jetzt in dem Augenblicke, wo Sie im Begriffe sind sich über die Artikel eines Gesetzes zu berathen, durch das die römisch-katholisch-apostolische Kirche in unserm Kanton einer Organisation unterworfen werden soll, würden Sie gewiß erstaunt sein, wenn wir Stillschweigen beobachten würden. Da die Meisten von uns Bürger des Kantons sind, so haben wir das Recht über einen Gegenstand, der das Wesen unserer Religion berührt, un-

tere Wünsche und Ansichten darzulegen und als Priester haben wir ganz besonders die Aufgabe, den kostbaren Schatz des Glaubens unverfehrt zu bewahren, und sobald die uns anvertrauten Seelen in Gefahr kommen, den Alarmruf zu erheben. Darum haben wir die Pflicht laut gegen diesen Gesetzesvorschlag zu protestiren, der sowohl mit unserm Glaubenssätzen, als mit den Prinzipien die Bundes- und Kantonsverfassung im Widerspruch steht. Die Letztern garantiren die freie Ausübung des Kultus (Art. 44 der Bundesverf. Art. 2 der kanton. Verf. v. 27. September 1868.) In Genf wurden diese allgemeinen Bestimmungen in Bezug auf die katholische Kirche noch verstärkt durch feierliche Verpflichtungen, welche der Staat einging durch die Verträge von Wien und Turin und durch die Akte welche dem Breve «Inter multiplices» vom Jahr 1819 vorangingen und folgten. Damals versprach der Staat Genf die katholische Religion so aufrecht erhalten und schützen zu wollen, wie es unter den frühern Souverainen der von Savoyen abgelösten Gemeinden geschah. Er versprach in Bezug auf diese Religion alle Gesetze und Gebräuche aufrecht zu erhalten, die vor dem 29. März 1815 in Kraft waren, außer es verfüge der hl. Stuhl etwas Anderes. Später erinnerte er an diese Verträge als „die Regel seiner Rechte und den Grund seiner Pflichten.“ Wir wußten nicht, daß diese authentischen Versprechen etwas von ihrer Verbindlichkeit verloren hätten.

Trotzdem, was sehen wir jetzt?

Anstatt den vernünftigsten Weg, den der gütlichen Unterhandlungen mit dem Papste einzuschlagen, oder sich in Bezug auf unsere Religion an die allgemeinen Gesetze und Polizeiverordnungen zu halten (Art. 2 der Verf. v. 27. September 1868) erdenkt man gegen sie Ausnahmsmaßregeln. Man untergräbt ihre Grundlage, nimmt ihr das unterscheidende Merkmal und substituirt ihr eine andere Religion und eine andere Kirche, die nur den Namen „katholisch“ besitzt, in Wirklichkeit aber protestantisch ist.

Jedermann weiß, daß das Wesen des Katholizismus in dem Prinzip der Göttlichkeit der Auktorität besteht und daß dieses Prinzip seinem Glauben und dem Systeme seiner Gerichtsbarkeit das eigenthümliche Gepräge gibt, während es bei unsern geschiedenen Brüdern Jedermann frei steht, sich sein Glaubensbekenntniß zurechtzulegen, die Natur seines Verhältnisses zu Gott zu bestimmen und sich beliebig Gesellschaften anzuschließen, welche sich ganz nach dem Willen der einzelnen

Mitglieder gebildet haben oder durch den Staat organisiert wurden.

Für uns ist die Religion ein Gut das von Gott selbst kommt. Es hat nach den Offenbarungen des alten Bundes zuletzt durch seinen göttlichen Sohn Jesus Christus, unsern Erlöser, (Hebr. I.) zu uns gesprochen und um den Inhalt seiner Lehre rein zu bewahren, dieselbe einem lebendigen und unfehlbaren Lehramt anvertraut. Er wollte, daß seine Lehre in einer Gesellschaft bekannt werde, die er Kirche nennt, die Kirche welche er auf dem Felsen Petri erbaute. (Matth. XVI.) Er gab dieser Kirche Apostel, Hirten und Lehrer, denen er die Vollmacht gab zu predigen, zu binden und zu lösen, so daß man sie nicht verrachten kann ohne zugleich den zu verrachten, der sie gesandt hat. (Luc. X. 16.) Er ist es der noch immer den Bischöfen das Recht und die Aufgabe erteilt, die Gläubigen in geistlichen Dingen zu leiten. (Apostelgesch. 20, 28.) Deshalb konnte man nie und nirgends von einer katholischen Religion reden ohne Priester und Bischöfe, insbesondere ohne Papst, den Stellvertreter Jesu Christi, das sichtbare Haupt und Organ wie jeder religiösen Auktorität, so jeder kirchlichen Gerichtsbarkeit.

Der Entwurf, welcher Ihnen vorgelegt wird, erkennt diese unerschütterliche Organisation nicht und erniedrigt daher die allgemeine Kirche zu einer armseligen lokalen Institution, die allen menschlichen Launen unterworfen wäre. Die Vorlage drückt diejenigen, welche die hl. Schrift Diener Jesu Christi (Cor. IV.) Abgesandte und Werkzeuge des Allerhöchsten (2 Cor. V. 20) Gehilfen Gottes nennt, zu Civilbeamten herab, die, Dank der Art ihrer Wahl, Bestätigung und Abberufung eigentlich weder Vertreter Gottes, noch des Staates, noch des Volkes wären. Wenn der Entwurf durch Stimmenmehrheit sanktionirt werden sollte, hätten wir keinen Grund zu schwanken, welchen Entschluß wir fassen sollten. Urtheilen Sie selbst, Herr Präsident, H. Kantonsräthe, ob wir Gott oder den Menschen mehr gehorchen müßten. Was immer Ihre Ansicht in dieser Angelegenheit sein mag, wir werden auf den Ruf unseres Gewissens hören: Potius mori quam scoldari.

In Bezugnahme daher auf das Schreiben, welches wir früher an den Staatsrath und jenes, welches wir an den gemeinsamen Vater der Gläubigen richteten, ferner im Anschluß an das an uns gerichtete Schreiben Sr. Heiligkeit Pius IX. und an die Protestation seines Geschäftsträgers Agnozzi begnügen wir uns vorläufig damit, den Gesetzen, die man gegen

uns vorbereitet, auf's Neue das offene Geständniß unserer Unterwerfung unter den Papst, den Nachfolger des hl. Petrus, das einzige sichtbare Oberhaupt der katholischen Kirche entgegenzuhalten.

Nie werden wir einen Bischof anerkennen, der nicht kanonisch eingesetzt ist, nie werden wir geistliche Aemter annehmen, nie religiöse Funktionen ausüben, die uns nicht von unserm legitimen Obern anvertraut worden sind.

Wir halten überdieß daran fest, daß unsere Dienste nicht bezahlt werden und daß die vom Staate geleistete Entschädigung nur ein schwacher Ersatz für die der Kirche entrißenen Güter ist.

Wir protestiren auch gegen jedes Hinderniß des freien Verkehrs mit unserm Bischofe und mit dem apostolischen Stuhle.

Endlich fühlen wir uns verpflichtet, jeden Versuch zu einer Kirchenordnung zurückzuweisen, die nicht mit dem Papste vereinbart wäre.

Indem wir einmüthig diese ebenso freien als klaren Erklärungen unterzeichnen, sehen wir mit kaltem Blute den Folgen entgegen, die für uns daraus entspringen können und verhehlen uns aber keineswegs, daß, wenn auch das Recht für die Gewalt gegen uns ist.

Die Kirche trägt, duldet und lähmt die Gewalt seit Jahrhunderten. Weder die Gewaltthätigkeiten der heidnischen Kaiser, noch die der despotischen Theologen des verfallenen römischen Reiches, noch die Versuche eines Heinrichs und eines Friedrich, die begierig Hand an die Rechte und geheiligten Interessen der Seelen legten, konnten das göttliche Werk Jesu Christi umgestalten und zerstören. Die Verfolger sind nicht mehr, während die Kirche nichts von ihrem Leben, von ihrer unveränderlichen Verfassung, ihrem Glauben und ihrer unsterblichen, ewig jugendlichen Thatkraft verloren hat.

Der Weg ist uns also vorgezeichnet. Unserm Gedächtnisse schwebte unter Andern das Beispiel unserer Vorgänger im Priestertume in jener unglückseligen Epoche vor, wo eine sogenannte bürgerliche Konstitution ihnen eine unkanonische Wahl und einen sakrilegischen Eid auferlegte. Sie entsagten Allem um ihrer Pflicht treu zu bleiben, trotzten der Noth, der Gefangenschaft, der Verbannung, ja selbst dem Schaffote. Wir hoffen, daß wir, sollte es dahin kommen, mit der Gnade Gottes nicht von diesem Wege abweichen werden, der allein der Weg des Gewissens und der Ehre ist. Von den Menschen unterdrückt, werden wir die Seele voll hl. Vertrauen vor Gott bewahren, vor dessen Richterstuhl wir alle ohne Aus-

nahme zu erscheinen haben, Priester und Laien, Beamte und einfache Bürger.

Obwohl für uns selbst ruhig, fühlen wir doch ein Bedürfnis dem schmerzlichen Kummer Ausdruck zu geben, den wir wegen der gläubigen Katholiken hegen, deren heiligste Interessen diese Gesetzesvorlage bedroht.

Unter dem Vorwande für den neuen vom Staat eingeführten Kult zu sorgen nimmt man ihnen, die ihrem Klerus Kraft uraltdlichen Vereinbarungen und gesetzlichen Garantien zustehende Entschädigung. Dieß hat mehr oder weniger unmittelbar zur Folge, daß ihnen die Ausübung ihrer Religion erschwert und selbst unmöglich gemacht wird.

Was Wunder wenn sich da Unzufriedenheit zeigt, wenn der Friede, dessen unser Land so sehr bedürfte, so tief erschüttert ist. Leicht wäre es Alle zu beruhigen durch gütliche Uebereinkunft zwischen Kirche und Staat auf dem Boden des Rechtes. Wir können indessen sagen, daß wir nichts gethan haben, was uns die Verantwortlichkeit für diese Lage zu ziehen könnte. Immer voll Achtung für die Rechte eines Jeden und voll Duldsamkeit gegenüber unsern Gegnern haben wir ausschließlich uns auf dem Boden der versprochenen Freiheit bewegt, die wir nie mißbraucht haben.

Wenn es uns nicht vergönnt ist, unlieben Ereignissen vorbeugen zu können, so werden wir uns an die Lehre unseres Meisters halten und für die beten, die uns verfolgen.

Wäge die Fülle himmlischen Segens auf Sie herabsteigen, deren Mission vor dem Allerhöchsten eine so große ist. Durch ihn stellen Sie Gesetze auf und beschließen Sie das Recht.

Genehmigen Sie u.

Genf, am Feste des hl. Hilarius, den 14. Januar 1873.

(Folgen die Unterschriften aller Geistlichen.)

## Zur Publikation der Gschwind'schen Aktenstücke.

(Fortsetzung.)

### B. Die zweite Citation. *Commediante!*

Manches ging vor in der Zeit zwischen dem 7. März und Ende November 1871, wovon die bischöfliche Straffentz gegen Hrn. Gschwind, vom 26. Oktober 1872,

das Wesentliche heraushebt. Die Hauptsache war, daß Hr. Gschwind durch sein schriftliches Versprechen sich gar nicht als gebunden zu halten schien, ja es darauf ab sah, seinen Trotz diesem Unterwerfungsakte gegenüber nur um so fühlbarer zu machen.

Es ward also vom Hochwft. Bischof beschlossen, Hrn Gschwind nochmals zu citiren, und zwar dießmal jedenfalls vor versammeltem Senat, für den die Berufung auf den 24. November vorbereitet ward.

### An Hochw. Herrn P. Gschwind, Pfarrer in Starrkirch.

Hochwürdiger Herr Pfarrer!

Im Auftrag Sr. Gnaden, des Hochwft. Bischofs, setze ich Sie hiermit in Kenntniß, daß Sie am künftigen Freitag, den 24. dß., Vormittags 11 Uhr, vor Sr. bischöfl. Gnaden zu erscheinen aufgefordert sind, um über Ihr Benehmen sich zu verantworten.

Solothurn, d. 21. Novbr. 1871.

Namens des Ordinariats Basel  
J. Duret, Kanzler

Den 24. November war der Senat vollzählig versammelt, aber Hr. Gschwind erschien nicht, ohne Angabe selbst eines Grundes oder andere schriftliche Entschuldigung. Der Senat behandelte andere Geschäfte, und an Hrn. Gschwind erging Tags darauf eine zweite Citation, zu deren persönlicher Uebergabe an Herrn Gschwind der Hochw. Herr Pfarrer von Walterswil als Jurat jener Regiunkel den Auftrag erhielt. Um jenes Starrkopfes willen mußte also derselbe den im Winter beschwerlichen Weg über den Berg, oder dann doch den Weg bis Aarburg und wieder von Olten bis Starrkirch zu Fuß und die Zwischenstrecke per Eisenbahn machen, mit Zeitverlust eines Wintertages.

Die ausgefertigten Schreiben sind folgende:

### An Hochw. Herrn Pfarrer Gschwind in Starrkirch.

Hochwürdiger Herr!

Im Auftrag Sr. Gnaden, des Hochwft. Bischofs, setze ich Sie hiermit in Kenntniß, daß Sie am künftigen Mittwoch den

29. dß., Vormittags 11 Uhr, vor Sr. bischöfl. Gnaden zu erscheinen aufgefordert sind, um über Ihr Benehmen sich zu verantworten.

Da Sie bereits einmal aufgefordert, auf gestern, den 24. dß., nicht erschienen sind, wird Ihnen hiemit von Ordinariatswegen angezeigt, daß die gegenwärtige Ediktalvorladung die letzte ist und im Fall Nichterscheinens in contumaciam wird vorgefahren werden.

Achtungsvoll

Solothurn, den 25. Novbr. 1871.

Namens des Ordinariats Basel:

J. Duret, Kanzler.

### An Hochw. Herrn Jurat Schnyder, Pfarrer in Walterswil.

Hochwürdiger Herr Pfarrer!

Im Auftrage Sr. bischöflichen Gnaden muß ich Sie um eine Gefälligkeit bitten.

Diese besteht darin, daß beifolgende Citation des Hrn. Pfarrers Gschwind vor das bischöfliche Ordinariat — ihm durch Sie persönlich sollte überbracht werden, spätestens im Verlaufe des Montags, und zwar mit Abgabe an ihn selbst und gegen Unterzeichnung des hier angeschlossenen Empfangscheines durch Hrn. Gschwind.

Derselbe hat schon Dienstag oder Mittwoch eine Citation für den 24. durch die Post erhalten, derselben aber keine Folge geleistet. Darum dieser unangenehme Auftrag für Sie, als Jurat.

Sollte Hr. Gschwind sich weigern, den Citationsbrief anzunehmen oder zu lesen vor Ihnen, so sind Sie ermächtigt und beauftragt, denselben ihm vorzulesen. Deßhalb empfangen Sie ihn offen.

Für verursachte Mühe abbittend zeichne hochachtungsvoll

Solothurn, den 25. Nov. 1871.

Ihrer Hochwürden

Ergebenster

J. Duret, Kanzler.

Herr Gschwind war also auf Mittwoch den 29. November Vormittags 11 Uhr in zweiter Aufforderung citirt, und der bischöfliche Senat hatte die Einladung, zu dieser Stunde beim Hochwft. Bischof versammelt zu sein.

Da langte aber am Mittwoch Morgens des 29. eine Zuschrift des Herrn Gschwind ein, von folgendem Wortlaut:

**An das Titl. Ordinariat des Bisthums Basel.**

Hochwürdigster Herr Bischof!

Melde Ihnen, daß ich auf den Bericht des ehrwürdigen Hrn. Juraten und Pfarrer Schnyder in Walterswil hin Ihrer freundlichen Einladung Folge leisten und zu meinem Benehmen Rede stehen werde.

Da ich jedoch nächsten Mittwoch den wöchentlichen Kindergottesdienst und nachher in verschiedenen Klassen zu Starrkirch, Nachmittag in Dulliken, je zwei Stunden Christenlehre zu halten habe, und wie mir scheint, diese seelsorgerliche Pflicht wichtig genug ist, um Ihre väterliche Rücksicht zu beanspruchen und Ihrem Wunsche nicht so pünktlich, als ich wünschte zu entsprechen, mir herauszunehmen — muß ich mein Eintreffen um einen Tag verschieben und werde deshalb, sofern nicht höchst wichtige Umstände mich hemmen, was bei den wieder eingerissenen Lungenentzündungsfällen zc. immerhin möglich wäre, nächsten Donnerstag Nachmittags oder sicher dann folgenden Tages, gegen 2 Uhr oder nach Ankunft des betreffenden Bahnzuges das Vergnügen haben, mich Ihnen gehorsamst zu präsentiren.

Starrkirch, d. 27. Nov. 1871.

Mit wahrer christlicher Hochachtung  
Ihr ergebenster

P. Gschwind, Pfarrer.

Es war also offenbar wieder dasselbe Spiel im Gange wie bei der Citation im März; Hr. Gschwind hielt vor allen Stücken darauf, nicht als wohl dressirter Pudel zu erscheinen, wie seine eigene Sprache lautet. Er wollte necken, stechen, den Anordnungen seines Obern sein störrisches Wesen triumphirend gegenübersehen. Also war der bischöfliche Senat wieder vergeblich berufen, er war contramandirt. Aber auf welchen Tag und welche Stunde soll er jetzt einberufen werden? Auf den folgenden Tag, den Donnerstag? Herr Gschwind gibt ja in seiner Zuschrift keine Stunde an, sondern redet unbestimmt vom Nachmittag; aber er sichert auch sein Eintreffen an diesem Nachmittag nicht zu,

sondern läßt Aussicht auf den Freitag. Commedianto!

Es ist offenbar, Hr. Gschwind soppte die bischöfliche Autorität. Er will nicht unterwürdig sein, er will den Meister auch seinem Bischof gegenüber fühlen lassen. Er will auch nicht vor einem Domsenat erscheinen. Kurz, es war damals schon die Alternative feststehend: Bischof oder Gschwind! Die Diözesanstände haben diese Alternative inzwischen entschieden — nach dem gewöhnlichen Gang der Dinge: Barabbas ward „genehm“ gefunden; Jesus aber ward der Geißelung übergeben. Eine bekannte Regierung spielte hiebei die Landpfliegerrolle meisterlich. — Doch, zur Sache zurück.

Das bischöfliche Ordinariat hat sich nicht vorzuwerfen, das Neueste nicht in Milde und Rücksicht geübt zu haben. Auch jetzt wurden Schmerz und Entrüstung bezwungen, und durch Chargirten Brief — um nicht auch den Juraten zu zweiter vergeblicher Reise zu bemühen — ward Hr. Gschwind nun auf Donnerstag den 30. November, Nachmittags 2 Uhr, — als dritte Vorforderung citirt.

**An Hochw. Herrn Pfarrer Gschwind in Starrkirch.**

Hochwürdiger Herr!

Nachdem Sie auch der zweiten Citation die schuldige Folgeleistung vorenthalten, empfangen Sie hiemit die unwider-ruflich letzte Aufforderung, nächsten Donnerstag den 30. dieß Nachmittags 2 Uhr vor dem Hochwürdigsten Bischof zur Verantwortung zu erscheinen.

Sie werden speziell aufmerksam gemacht, daß es nicht an Ihnen ist, Tag und Stunde zu bestimmen oder zu ändern, sondern daß Sie sich streng an obige Weisung zu halten haben.

Sollte Ihr Erscheinen auch am 30. um 2 Uhr Nachmittags ausbleiben, so wird vom Ordinariat aus weiter verfügt werden.

Achtungsvoll

Solothurn, d. 28. Novem. 1871.

Im Namen und Auftrag des Hochwst.

Bischofs von Basel:

J. Duret, Kanzler.

Der 30. November 1871 war da. Ungern hatte Sr. bischöflichen Gnaden diese Citation auf den Tag angelegt, welcher der Jahrestag seiner bischöflichen Consekration war. In allen acht Jahren, welche umgeflossen seit der Erhebung Bischofs Eugenius auf den bischöflichen Stuhl von Basel hatte kein Geschäft einen peinlichen Eindruck auf das weiche, väterliche Gemüth Sr. Gnaden gemacht, kein Troß, keine Verfolgung der Regierungen so tief verwundet, wie diese Angelegenheit Gschwinds, des tückischen und giftigen „Schleichers“ im Weinberge des Herrn. Allein es ist ein Diözesanoberhirte gewöhnt, die bittersten Pillen zu verschlucken. Es war heute eine solche, diese Abhörnung des freventlichsten aller Diözesangeistlichen in Sachen des Glaubens und des canonischen Gehorsams. Um 2 Uhr war der Senat versammelt, und bald nachher kam auch Hr. Gschwind. Und nun denke man sich die Scene!

Hr. Gschwind tritt ein; mit Knix und süßlichem Lächeln, einen sonderbaren Blick auf die versammelten Senatoren werfend, richtete er — er — an den Bischof das Wort: „Ich ergreife den Anlaß meines Anherkommens vor Allem, um meinem Oberhirten meine besten Glückwünsche zum heutigen feierlichen Tage — —“

aber der Oberhirte, vor solcher Perfidie im Innersten erschauernd, wie alle Herren des Senats — unterbrach ihn, mit ruhiger Fassung ihm ansagend: „Ich habe Sie, Herr Gschwind kommen lassen, auf daß Sie sich hier vor diesen versammelten Herren verantworten über wichtige Klagepunkte u. s. w.“

Hochwst. Herr Dompropst Fiala legte dann die Klagepunkte ihm vor, ausführend wie er auf einem Blättchen skizzirt vor sich hatte. Diese skizzirten Punkte lauten so:

#### Klagepunkte.

1. Das Buch „des Peregrin“ gegen das Cölibat. Schreiben, anonymes, an den Hochwst. Bischof nach Rom, worin die Geistlichkeit des Bisthums als nach der Ehe begierig darge stellt wird.
2. Das Buch „Studien und Kritiken“ (Siehe Beiblätter.)

- mit 2 Hauptstellen gegen die römische Kirche.
  - 3. Das Buch „Die kirchl. Reformen“ mit unkirchlichen Tendenzen.
  - 4. Die Nichtverkündung des Unfehlbarkeitspassus im Fastenmandat und Polemisirung dagegen ab Kanzel.
  - 5. Anonyme Artikel im Bund, namentlich in N. vom 20. Juni, wo gegen ein bischöfliches Hirten Schreiben zu Händen der Staatsregierungen agitirt wird. Wohl auch in N. v. 17. Juni gegen die Piusfeier.
  - 6. Seine Reden an der Kantonal-Konferenz der Geistlichen in Olten. „Es sei noch nicht einmal dogmatisch fest, daß die Kirche unfehlbar sei.“
  - 7. Sein Versprechen vom 3. März gebrochen mündlich und schriftlich. Der Hochwft. Bischof verstand „Pfarramt“ als „Pfarrer.“
  - 8. Kundgabe der Leugnung der Unfehlbarkeit bei der Lehrerkonferenz in Olten.
  - 9. Seine Reise nach München.
  - 10. Seine Einleitung zur Wendepredigt, 20. Okt. abhin.
  - 11. Seine jüngste Erklärung im „Bund“ (20. Nov.) mit ihrer Insolenz gegen Commissar Winkler, mit der Aufreizung zur Insubordination gegen den Bischof.
  - 12. Die Verbreitung der Schreiben des P. Hyazinth.
  - 13. Sein offenklares Bemühen, einen Conflikt der Autoritäten zu veranlassen.
- In das Verhandelte wollen wir nicht weiter eintreten. Erwähnt sei nur, daß Hr. Kanzler dem Gschwind ein Glas Zuckerwasser holen mußte. — Commediante — aber eine eckelhafte Komödie! Gewiß, jener obige Glükwunsch Gschwind's an den Bischof war das Niederträchtigste, das sich nur je denken läßt; und keine Rede hätte hierauf besser passen können, als: „Freund, wozu bist du gekommen? Mit einem Kusse — —?“ Doch wir wollen nach dem Commediante auch noch den Tragediante behandeln.

## Bedenkliches für die katholischen Schweizer von Alban Stolz.

„Und da die Leute schliefen, kam der Feind und säete Unkraut.“

1) In der hl Schrift heißt es: „Nehmet euch in Acht vor denen, welche Trennung stiften.“ In manchen Ortschaften der Schweiz wird gegenwärtig Alles aufgeboten, um Trennung von der katholischen Kirche, von der größten Religionsgesellschaft der Welt, zu stiften. Es ist lächerlich und traurig miteinander, wenn die Leute sich aufschwägen lassen, sie seien die wahren Katholiken, indem sie sich vom Papst, von mehr als 1000 katholischen Bischöfen und von den 200 Millionen Katholiken aller Welttheile lostrennen, und sich altkatholisch nennen.

2) Jedem Katholiken, dem es redlich um Wahrheit zu thun ist, müssen die Augen aufgehen, woran er ist, wenn er die Personen betrachtet, welche diese Trennung stiften und die Zwietracht anblasen. Da ist vor Allem ein wortflüssiger Preuße, gleichsam ein Handelsreisender, der Geschäfte macht in Religions-sachen. Dann kommen einige kuriose Geistliche; ich will sie nicht genauer signalisiren — nur so viel will ich sagen: es sind nur solche, welche so frech und unvorbereitet zum Altar gehen, wie sich vielleicht sonst kein Mensch getraut zur Kommunion zu gehen. Außerdem haben solche Geistliche, welche zu dieser Religionstrennung halten, sämmtlich einen Meineid auf dem Gewissen, weil sie wissenlich und vorsätzlich das nicht halten, was sie bei ihrer Priesterweihe geschworen haben. Ferner hegen zu dieser Trennung die Freimaurer, die Protestanten und die giftigsten Feinde der katholischen Kirche, nämlich die ehemaligen Katholiken, welche schon lang abtrünnig in keine Kirche mehr gehen. Kann das etwas Gutes sein, wozu alle Feinde der katholischen Kirche euch verlocken wollen?

3) Wollt ihr euch von dem preussischen Religionskommis und seinen Gefellen an der Nase und den Ohren herum-

ziehen und mit Berliner Blau färben lassen? Wollt ihr euer Seelenheil meineidigen Priestern anvertrauen und blind von blinden Führern euch führen lassen dem Grab und dem Gericht entgegen? Wollt ihr den unduldsamen Berner- und Zürcher-Protestanten und den Freimaurern zu Olten und Solothurn und Basel die Freude machen, daß ihr euch auch in den großen Sack des Protestantismus stopfen lasset? — Denn so viel wird Jeder, dem es nicht an gesundem Menschenverstand fehlt, einsetzen, daß dieses abgekneipte Bruchstück ehemaliger Katholiken, welche sich mit dem Namen „altkatholisch“ trösten, in die Länge nicht existiren kann für sich, sondern entweder wieder zur katholischen Kirche zurückkehren muß, oder eben protestantisch werden, und damit fast alle Sakramente und die hl Messe aufgeben.

4) Jetzt schon ist Jeder, der bei einem Gzli, einem Gschwind, überhaupt bei einem der Priester beichtet welche von dem Bischof ihres geistlichen Amtes entsetzt sind, betrogen; nämlich die Losprechung eines solchen Priesters gilt nichts. Wenn du also nach der Losprechung von einem solchen Priester, der vom Bischof und Papst abgefallen ist, zur Kommunion gehst, so gehst du mit allen deinen Sünden zur Kommunion, wie wenn du nicht gebeichtet hättest, also unwürdig und zur Verdammung. Vielleicht wird einige der ärgsten Heher noch ein plötzlicher Tod treffen ohne Empfang der hl. Sakramente.

5) Die katholische Kirche hat von jeher verboten, daß die Katholiken in die Messe gehen, welche ein erkommunizirter Priester haltet. Dieser begeht nämlich durch jede Messe, welche er im Ungehorsam gegen seinen rechtmäßigen geistlichen Obern, den Bischof, haltet, eine der schwersten Todssünden in's Gesicht Gottes; wer nun dieses weiß und doch zu ihm in die Messe geht, der muntert ihn auf in seiner Rebellion gegen die Vorsteher der Kirche und nimmt Antheil an seiner Sünde. Vorher habt ihr dieß nicht gewußt und seid insofern entschuldigt; aber jetzt wißt ihr es und könnet von jetzt an nicht mehr irgend eine Gemeinschaft mit einem sol-

chen Priester fortsetzen. Besser gar nicht in die Kirche gehen und zu Haus beten als zu einem Geistlichen, der offenbar seinen Priestereid gebrochen und die priesterliche Gewalt verloren hat.

6) Ist es nicht genug, daß euer Vaterland schon durch die sogenannte Reformation zerspalten ist in zwei Religionsparteien? Wollt ihr die Spaltung noch mehr vervielfältigen? und abbröckeln von der majestätischen großen katholischen Kirche, wie vermittelte, morsch gewordene Ziegelstücke? Die Katholiken müssen sich in der Schweiz ohnedieß von der unduldsamen Mehrheit der Reformirten so viel gefallen lassen, wollt ihr auch noch helfen eure Mutterkirche in Bedrängniß zu bringen?

7) Der preußische Keinkens hat es bei euch gerade so gemacht, wie zu seiner Zeit der preußische Ronge (beide aus Schlessien); er hat den Leuten weiß oder blau gemacht, sie wollten die uralte katholische Kirche wieder herstellen. Der Ronge nannte die Anhänger seiner Sette deutschkatholisch, und die Bauern bei uns nannten die faulen Kartoffeln rongisch. Der zierliche Keinkens nennt seine Anhänger alkatholisch, in Wahrheit sind sie abkatholisch, d. h. eine neue Sorte von Protestanten; denn sie wollen lieber protestiren, als beten und ein frommes Leben führen. Schauet euch um, wer in jedem Ort, sei es Dorf oder Stadt, am eifrigsten für die Freischärlerei gegen den Bischof sich zeigt. Ihr werdet in jedem Ort finden, am eifrigsten sind diejenigen, welche lieber in's Wirthshaus gehen, als in die Kirche — Menschen, welche schon vor dem Konzil schlechte Katholiken gewesen sind.

8) Man sucht euch zu angeln mit einer Heuschrecke, nämlich mit dem Vorgeben, daß ein Mensch, der Papst, für unfehlbar ausgegeben werde; solches sei ein Unflum und eine Gottlosigkeit. Darüber will ich euch eine einfache klare Antwort geben. Christus hat eine Kirche gestiftet, das heißt eine große Anstalt, wo alle Menschen die Wahrheit und die Gnaden finden und bekommen können, welche er auf die Welt gebracht hat und welche uns nothwendig sind, um nicht in unsern Sünden zu sterben, sondern in der Ewig-

keit glücklich zu werden. Es gibt aber nur eine einzige wahre Kirche nämlich die katholische, welche durch die von Christus gesezten Vorsteher, den Papst und die Bischöfe, zusammengehalten wird. Christus hat zu Petrus gesprochen: „Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.“ Die Nachfolger des Petrus sind aber die Päpste. Und Christus hat zu den andern Aposteln, deren Nachfolger die Bischöfe sind, gesprochen: „Wer euch hört, hört mich; und wer euch verachtet, verachtet mich.“ Damit hat der Heiland alle Menschen, welche Theil an ihm und der Erlösung haben wollen, angewiesen, an die Kirche sich zu halten, wo Papst und Bischöfe sind, an die Nachfolger der Apostel. Ausdrücklich sagt der Herr: „Wer die Kirche nicht hört, der sei euch wie ein Heide.“ Es hat deßhalb zu allen Zeiten nur der noch als katholischer Christ gegolten, welcher alle Lehren glaubt und bekennt, welche die katholische Offenbarungslehre aufgestellt hat. — Nun hat die größte Kirchenversammlung, die es je gegeben hat, den Glaubenssatz aufgestellt: Wenn das Oberhaupt der Kirche eine amtliche Erklärung an die Christenheit hinausgibt in Bezug auf eine Glaubenswahrheit, daß dieselbe der apostolischen Ueberlieferung, der ursprünglichen Offenbarung gemäß ist, so ist seine Erklärung durch göttlichen Beistand vor Irrthum gesichert.

9) Es ist also nicht wahr, daß die Person des Papstes an sich für unfehlbar erklärt worden ist, und daß Alles, was er denkt, thut und sagt, unfehlbar sei. Nur die göttliche Offenbarung ist unfehlbar; damit aber in dieser Beziehung die Christenheit vor irriger Auslegung bewahrt bleibe, wird der Papst vor Irrthum bewahrt, wenn er als oberster Lehrer, als bestelltes Oberhaupt der Kirche amtlich erklärt, was zur Offenbarungslehre gehört oder nicht.

Das ist übrigens keine Neuigkeit, indem schon lange in den Katechismen verschiedener Diözesen dieß gestanden hat — indem von jeher die Bischöfe den Aus-

sprüchen des Papstes sich gefügt haben — indem noch niemals die Beschlüsse einer Kirchenversammlung gegolten haben, wenn nicht der Papst seine Bestätigung dazu gegeben hat.

Da nun die größte Kirchenversammlung, welche es je gegeben hat, im Verein mit dem Papst, als Glaubenssatz aufgestellt hat, daß in zweifelhaften Fällen, was die richtige Offenbarungslehre ist, bei dem Papste als oberstem Lehrer der Christenheit sichere, von Christus garantirte Auskunft zu haben ist: so muß jeder Katholik dieß annehmen, sonst gehört er nicht mehr zur katholischen Kirche „Wer die Kirche nicht hört, der sei euch wie ein Heide.“ Der Keinkens, der Egl, der Schwind hören aber gegenwärtig nicht mehr auf die Kirche; folglich sind auch Alle, welche zu diesen abtrünnigen Priestern halten, keine wahren Katholiken mehr.

10) Die Kirche wird nicht überwältigt von den Pforten der Hölle — wohl aber sind die überwältigt von den Pforten der Hölle, von den Lügengeistern, welche solche Religionschwindler als Leitthämmel annehmen und ihnen folgen, statt sich an Bischof und Papst, an die große Gemeinschaft der katholischen Kirche zu halten. Mit dem Glauben darf man nicht spielen: „Wer nicht glaubt, wird verdammt werden,“ sagt der Heiland selbst.

#### Schluf.

Gott hat euch eine große Gnade geschenkt, daß ihr aus katholischen Familien abstammt und dadurch Glieder der einzigen wahren Kirche seid, wo alle Wahrheit und Gnaden bewahrt und ausgeheilt werden, welche Christus in die Welt gebracht hat. Ihr habt das Bürgerrecht im großen geistigen Vaterland der römisch-katholischen Kirche bekommen durch die hl. Taufe. Wollt ihr diese Gnade wegwerfen? wollt ihr aufhören katholische Männer zu sein, und wollt ihr eure Kinder einer Winkelkirche überliefern? Wenn heute wieder der selige Claus von der Flühe unter euch treten könnte, würde er euch rathen, an der großen katholischen Kirche, an Bischof und Papst festzuhalten, oder der Kirche den Rücken zu kehren und Rebellen und Deserteure an eurer Mutter-

Kirche zu werden? — Was wird euch einmal tröstlicher auf dem Todbett sein? — Es ist keine Schande, wenn man sich irreleiten hat lassen, auf den rechten Weg zurückzukehren. Aber das ist eine Schande, aus Furcht vor den ärgsten Schreibern im Wirthshaus und in den Zeitungen den Muth nicht haben, zur wahren römisch-katholischen Kirche zu halten. Bedenkt wohl: in der großen katholischen Kirche von 200 Millionen Menschen wurde Monate lang gebetet für die Kirchenversammlung, von allen katholischen Priestern in der ganzen Welt in jeder hl. Messe täglich die Anrufung des hl. Geistes eingelegt, der Heiland selbst hat der Kirche versprochen, daß er sie durch den hl. Geist bewahren werde vor Irrthum. Wenn nun all die unermesslich vielen unermüdlichen Gebete der katholischen Christenheit, wenn all das Berathen von Bischöfen aus allen Welttheilen, wenn die göttliche Verheißung Christi von der Unfehlbarkeit der Kirche weiter gar nichts bewirkt hätte, als daß im Jahre 1870 in Rom auf der Kirchenversammlung ein falscher Glaubenssatz festgesetzt worden wäre, wenn die Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes irrig wäre — dann müßte man an aller Verheißung Christi, an aller Fürsorge Gottes verzweifeln und hätte gar keinen Halt mehr im Glauben, und müßte im Zweifel leben und in Verzweiflung sterben. Liebe katholische Brüder, lehret euch in dem Wirrwar der Lügengeister zu dem Fels, der schon 1800 Jahre steht und stehen wird, bis das Zeichen des Menschensohnes am Himmel erscheinen wird. Gott erleuchte, leite und stärke euch!

An m. Ausführliche Belehrung über diese Angelegenheit habe ich gegeben in der Schrift: „Wohin sollen wir gehen?“

## Wochenbericht.

### Bisthum Basel.

Solothurn. Die Beschlüsse der Diözesan-Konferenz vom 28. und 29. Januar 1873. Was man vor und seit dem 29. Nov. 1872 längst vorausah, worauf die radikalen Zeitungen seit einigen Wochen schon

vorbereiteten, ist nun geschehen. In Olten (N. Zürch.-Ztg., Corresp. aus Bern vom 18. Januar) hatte um die Mitte dieses Monats „bereits eine Besprechung zwischen mehreren Mitgliedern der Konferenz stattgefunden...“ zwar ohne allen und jeden officiellen Charakter(!) „Ueber das Resultat dieser Vorbesprechung verlautet gar nichts.“ Diese Art, eine die ganze Diözese beschlagende Angelegenheit zu behandeln, ist nun zwar nicht „ungeseklich“, aber ein sprechendes Zeichen, daß man die Sache von einem Parteistandpunkt aus und nicht offen und loyal behandeln wollte. Unterdessen schrieb und redete man „an die Protestanten“, daß die Angelegenheit nicht so fast eine religiöse, als eine politische sei. — Später „verlautete“ jedoch in kurzen Anzeigen der officiösen Blätter, daß die Konferenz „entschiedene“ Beschlüsse fassen, daß die Sache „gut“ gehen werde.

Am 27. d. M. fand in Solothurn eine abermalige Besprechung der fünf „antiklerikalen“ Diözesankantone statt, wahrscheinlich auch „ohne allen und jeden officiellen Charakter,“ wie vor frühern Konferenzen ebenfalls, gewiß aber für die zwei nicht eingeladenen Kantone Luzern und Zug höchst bemüht. Am 28. sodann die Konferenz der Abgeordneten aller Diözesankantone (über deren Verlauf wir einstweilen nichts Näheres berichten können), nachher noch Niederlegung einer Kommission (Vigier, Solisaint, Anderwerth) zur genauern Redaktion der Beschlüsse.

Hier folgt das Aktenstück:

### Die Diözesankonferenz des Bisthums Basel

in ihrer Mehrheit, bestehend in den Abgeordneten der Kantone Solothurn, Aargau, Bern, Thurgau und Basellandschaft,

Nachdem der hochw. Bischof die ihm unterm 26. November 1872 mitgetheilten Beschlüsse der Diözesankonferenz vom 19. gl. Monats in seinem Antwortschreiben vom 16. Dez. abhin in allen Punkten mit einer schroffen Abweisung beantwortet, ja die Pflicht der Verantwortung nicht anerkannt hat, stellt vor ihrer weiteren Schlußnahme folgende Erwägungen auf.

1. Der h. Bischof Eugenius Lachat erklärt, daß er trotz den Beschlüssen der Diözesanstände, betreffs des Dog-

mas der Unfehlbarkeit, als Verkünder der kirchlich festgestellten Wahrheit,“ das benannte Dogma zu vollziehen die heiligste Pflicht habe. Er suchte in Uebereinstimmung hiemit dieses Dogma in seinem Fastenmandat vom 6. Februar 1871 zu verkünden und ist bestrebt, die Katholiken in ihrem Gewissen zu verpflichten, dasselbe als wahr anzuerkennen, zu welchem Zwecke namentlich die Geistlichen mit allen Mitteln gezwungen werden sollen, diese Lehre zu verbreiten, obgleich vor Beschlußfassung des vatikanischen Concils weder aus dem Volke, noch aus dem Klerus der Diözese Basel irgend eine Stimme sich erhob, die das Unfehlbarkeitsdogma entweder als Ausdruck religiöser Ueberzeugung oder als zum Seelenheil der Gläubigen dienend befürworteten, und ohne daß der Bischof darüber, zumal bei der Geistlichkeit, irgend welche Nachfrage oder Berathung gepflogen hat, obgleich Stimmen, die in Beziehung auf katholische Glaubensstreue unverdächtig erscheinen müssen, sich mit allem Nachdrucke gegen dieses Dogma erhoben und es als Unglück für die Kirche bezeichneten, und obgleich der Bischof in seinem Katechismus und zwar noch in der Ausgabe von 1871 S. 84 die entgegengesetzte Lehre aufstellt und den Papst und die Bischöfe als lehrende unfehlbare Kirche bezeichnet.

2. Der h. Bischof Lachat nimmt in seinen Bestrebungen keine Rücksicht auf die Interessen und die Institutionen der Diözesankantone, welche zu seiner Wahl ihre Zustimmung erteilt und in deren Hände er den Eid der Treue und des Gehorsams und der Achtung der öffentlichen Ruhe geschworen hat, indem er ein Dogma durchzusetzen versucht, welches gegen die gesammte moderne Staatsanordnung gerichtet ist, die Grundsätze unserer Verfassung bekämpft und die bürgerliche Gesellschaft in konfessionelle Spaltung und Befehdung zu stürzen droht. —

3. Durch die Anerkennung dieses Dogma ist die Rechtsstellung des Bischofs sowohl, als die gesammte Kirchenverfassung eine andere geworden, als dieß zur Zeit des Abschlusses des Diözesanvertrages und zur Zeit der Wahl des Bischofs der Fall war.

4. Indem der Bischof Lachat Pfarrgeistliche einzig aus dem Grunde, weil sie die Unfehlbarkeitslehre nicht anerkennen, mit der sowohl mit Beziehung auf Ehre, als die ökonomische Lebensstellung schwer betreffenden Strafe der Amtsentsetzung und der öffentlichen Exkommunikation belegt, setzt er sich mit den in den Diözesankantonen anerkannten Grundsätzen der Glaubens- und Gewissensfrei-

heit in vollständigen Gegensatz und führt ein System ein, das in seinen Konsequenzen zur Unterdrückung jeder Gesinnungs- und Charakter-Unabhängigkeit bei dem Diözesanklerus führt.

5) Durch einseitige Entsetzung von Pfarrern ohne Mitwissen des Staates und des Kollators, durch Beanspruchung der Wahl- und Pfrundrechte der Pfarreien, durch die Nichtanerkennung des Plazets, durch den Grundsatz, daß die Pfarrer der Diözese nur Gott und ihm, sonst Niemanden, verantwortlich seien, (siehe Schreiben vom 4. und 9. November 1872 an die Regierung von Solothurn) verletzte Bischof Eugenius Lachat die staatlichen Rechte und die Gesetze der Kantone.

Die gleiche Tendenz verfolgte der Bischof in der Art und Weise, wie er das Priesterseminar der Aufsicht der Diözesanstände entzog und in der geistigen Richtung, die er im Seminar sowohl als bei der Pfarrgeistlichkeit einzuführen trachtete.

Durch die Errichtung eines eigenen Seminars ohne Mitwirkung der Diözesankantone tritt er überdies dem Bisthumsvertrag vom 26. März 1828 und der päpstlichen Bulle vom 7. Mai 1828 entgegen.

6) Indem er, entgegen den Satzungen der Kirche, den unwürdigen Dispenstarenhandel trotz Aufforderung zu dessen Unterlassung fortbetreibt, sodann in verschiedenen Hirtenbriefen förmlich Partei für eine politische Richtung ergreift, ja sogar das Patronat der einen Parteipresse in einem amtlichen Erlasse übernommen hat, verletzt er die Würde und Stellung eines Diözesanbischofs.

7. Die von dem Bischöfe während seiner Amtsführung an den Tag gelegten in den vorausgegangenen Motiven dargestellten Tendenzen lassen keinen Zweifel übrig, daß die Diözesanstände, wenn sie sich in voller Kenntniß derselben befunden hätten, ihre Mitwirkung bei der Wahl des Hrn. Eugen Lachat unbedingt verweigert haben würden und dieselbe laut den Protokollen der Konferenz nur erfolgt ist, weil die sämtlichen Stände von ganz entgegengesetzten Voraussetzungen ausgingen. Es kann sich nur darum handeln, ob die Stände noch berechtigt sind, ihre frühere Plazetirung zurückzuziehen.

Mit Rücksicht auf folgende Momente muß man diese Frage mit **Ja** beantworten:

a) Die Stände haben sich in ihrer unterm 12. Juli 1828 erfolgten Genehmigung der Bulle vom 7. Mai 1828

den Vorbehalt gemacht: „Ohne daß dadurch aus dieser Genehmigung auf irgend eine Weise etwas abgeleitet werde, was den Hoheitsrechten der Regierungen nachtheilig sein möchte, oder den Landesgesetzen und Regierungsverordnungen, den erzbischöflichen und bischöflichen Rechten, oder den in der schweizerischen Eidgenossenschaft bestehenden Kirchenverhältnissen beider Konfessionen und der darin gegründeten religiösen Toleranz entgegen wäre.“

Es sind somit alle Hoheitsrechte des Staates unbedingt gewahrt worden; zu den ersten derselben gehört aber die Befugniß, alle Vorkehrungen und Maßregeln zu ergreifen, welche das öffentliche Wohl, die Erhaltung des Friedens und der Ruhe erheischen und welche zur Abwehr gegen unberechtigte Eingriffe in die Rechte des Staates und in die Gesetze und Verfassungen der Kantone als notwendig erachtet werden. — Diese Auffassung wird durch eine Reihe historischer Ereignisse unterstützt, welche beweisen, daß die katholischen Eidgenossen zu allen Zeiten die hohe und niedere Geistlichkeit dem Gehorsam gegenüber den Rechten und Gesetzen des Staates unterworfen und wiederholt Dekrete der Kirche, welche mit den Interessen des Staates unvereinbar wären, zurückgewiesen haben.

b) Der Bischof, welcher nicht etwa blos Priester einer freien Religionsgenossenschaft, sondern der Vorsteher einer in den Diözesankantonen anerkannten Landeskirche und durch die Diözesankantone eingesetzt ist, als solcher von den Kantonen salarirt wird, die Autorität, die Privilegien, die Achtung und den besondern Schutz genießt, welche der Staat dem kirchlichen Würdenträger einräumt, hat überdies unterm 30. November 1863, bevor ihm der staatliche Bewilligungsakt zur Besitzergreifung des bischöflichen Stuhles übergeben wurde, zu Handen der Diözesanstände nachfolgenden Eid geschworen:

„Ich schwöre und gelobe auf das hl. „Evangelium Treue und Gehorsam den „Regierungen der Kantone, aus welchen „das Bisthum Basel besteht. Ueberdies „gelobe ich, weder in noch außer der „Schweiz ein Einverständnis zu pflegen, „an einem Rathschlage Theil zu nehmen, „und eine verdächtige Verbindung zu unterhalten, welche die öffentliche Ruhe gefährden könnte, und sollte ich je Kunde „erhalten von einem dem Staate schädlichen Anschläge, sei es in meiner Diözese „oder anderswo, so werde ich die Regierungen davon in Kenntniß setzen.“

„Schlußformel: Was der soeben „vorgelesene Eid enthält, das werde ich „halten und vollziehen, getreulich und „ohne Gefährde. Das beheure ich bei „Gott dem Allmächtigen, so wahr mir „seine Gnade helfen möge und alle Heiligen.“

Alle diese Momente begründen die konstitutionelle Stellung des Bischofs, die ihm besondere Pflichten und Rücksichten gegenüber dem Staate auferlegt.

Er darf dieselben nicht ignoriren oder geradezu verletzen, wie in den vorausgeschickten Erwägungsgründen geschildert wird, ohne daß der Staat hinwieder berechtigt ist, Abhülfe zu schaffen und alle Maßregeln zu ergreifen, welche die Wiederherstellung der Ordnung gebietet. Ein Bischof, welcher die Macht besäße, ungestraft den Gesetzen und den öffentlichen Interessen entgegenzuarbeiten und sie zu verletzen, wär eine Anomalie, die kein geordnetes Staatswesen ertragen kann.

8) Alle diese Erwägungen haben die Diözesanstände in ihrer Mehrheit zur Ueberzeugung gebracht, daß ein segensreiches Zusammenwirken mit dem Bischof Lachat zur Unmöglichkeit geworden ist. Sie finden sich deßgemäß zu nachfolgenden

## Beschlüssen

veranlaßt:

1) Die dem h. (sic) Bischöfe Eugenius Lachat von Mervelier, Bern, unterm 30. Nov. 1863 ertheilte Bewilligung zur Besitzergreifung des bischöflichen Stuhles der Diözese Basel wird zurückgezogen und damit die Amtserledigung ausgesprochen.

2) Es wird dem Herrn Eugen Lachat die Ausübung weiterer bischöflicher Funktionen in den Kantonen untersagt und es ist an dieselben die Einladung zu erlassen, für einstweilen die bischöflichen Einkünfte nicht mehr auszurichten, beziehungsweise in den Kantonen, in denen die Diözesanfonds nicht mit Staatsgute vereinigt sind, die betreffenden Foundationen mit Sequester zu belegen.

3) Die Regierung von Solothurn wird eingeladen, dem Hrn. Eugen Lachat die Amtswohnung im bischöflichen Palaste mit einer entsprechenden Räumungsfrist zu kündigen und für Uebergabe des dem Bisthum Basel angehörigen Inventars besorgt zu sein.

4) Das Domkapitel wird eingeladen, nach Mitgabe des Grundvertrages zwischen den Diözesanständen über die Bisthumserrichtung vom 28. März 1828, Art. 3 und des päpstlichen Exhortationsbrevets (Siehe Extra-Beiblätter.)

vom 15. Sept. 1828, sowie des Konferenzbeschlusses vom 21. Okt. 1830 innerhalb 14 Tagen vom Tag der Mittheilung dieser Schlußnahme an einen den Kantonen genehmen Bisthumsverweser ad interim zu ernennen.

5) Die fünf Diözesanregierungen werden sofort Verhandlungen über Revision des Diözesanvertrages eröffnen und dazu auch die hohen Regierungen der Kantone Zürich, Baselstadt, Schaffhausen, Tessin und Genf für ihre katholische Bevölkerung einladen.

6) Von diesen Beschlüssen ist dem h. Bundesrath für sich und zur diplomatischen Eröffnung an den päpstlichen Stuhl Mittheilung zu machen.

7) Die Konferenz vertagt sich zur Entgegennahme der Schlußnahme des Domkapitels und zur Behandlung weiterer Geschäfte bis 14. Febr. nächsthin.

Gegeben Solothurn, den 29. Jan. 1873.

Namens der Diözesankonferenz

Der Präsident:

**Wilh. Vigier, R.-R.**

Der Sekretär:

**J. J. Amiet, Staatsch.**

Sicherem Vernehmen nach haben die Abgeordneten von Luzern und Zug gegen diese Beschlüsse protestirt und erklärt, daß sie den Bischof in ihren Kantonen und in seinen Rechten schützen werden. Die Instruktionen derselben wurden von den Regierungen beider Kantone einmüthig, also auch unter Mitwirkung der liberalen Mitglieder beschlossen.

Es mag manchen treuen Sohn unserer katholischen Kirche und warmen Freund unseres schweizerischen Vaterlandes, seiner Ehre und seines Wohles bei Lesung dieser Beschlüsse ein heiliger und gerechter Born durchdringen, besonders wenn er den hochhehrwürdigen Mann, gegen welchen sie zunächst gerichtet sind, und die Männer, von denen sie ausgehen, ihre geistige Befähigung und ihre eigentlichen Absichten näher kennt. Lassen wir uns aber durch dieses Gefühl nicht hinweisen, behalten wir den Blick klar und den Willen ruhig und fest! Komme, was da wolle, nur keine ungeseglichen Schritte! Die Gegner lauern darauf, sie wären zum Einschreiten mit

Gewalt augenblicklich bereit, und wir würden unsere gute, wir dürfen sagen, unsere gewonnene Sache verlieren. Es redet sich gar nicht um einen „Abberufungsputsch“, wie der „Landbote“ höhnt, und wir lassen der Regierung von Solothurn ihre „entschlossene Haltung“ im Hinblick auf die entschiedene Zustimmung der „liberalen Mehrheit ihres Volkes“ (wie sie sich auch nach dem unumwundenen Geständniß ihrer Freunde der 22. Dezember so glänzend (!) herausgestellt hat. Es handelt sich hier um eine religiöse Angelegenheit nicht bloß des Solothurner Volkes, obgleich dies in erster Linie dazu zu sprechen haben wird, sondern der Katholiken der ganzen Diöcese Basel, und von diesen haben die fünf „antiklerikalen“ Regierungen nicht 20,000 gegen 380,000 hinter sich, und schließlich handelt es sich um den Bestand, die Ehre und das Recht der katholischen Kirche in der Schweiz, zu der sich zwei Fünftheile ihrer Einwohner bekennen, mit denen man auch rechnen muß, besonders wenn durch solche heillose Gewaltschritte das rechtliche und sittliche Bewußtsein derselben aufgerüttelt, und mancher Unentschiedene zu muthigem Einstehen für den Glauben seiner Väter herbeigedringt wird.

Daß die Mehrheitsbeschlüsse der Diözesankonferenz widerrechtliche und verderbliche Gewaltschritte sind, darüber — unborgreiflich einer einlässlicheren und schärfern Begründung — nur Folgendes:

1. Am 19. Novbr. 1872 hat sie sich gegen das von dem gesammten Episkopat der katholischen Kirche einmüthig anerkannte Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes als oberstem Lehrer in Glaubens- und Sittenlehren ausgesprochen, und diesem Dogma die staatliche (!) Anerkennung versagt. Das ist ein unerhörter Uebergriß von Staatsbehörden in den Glauben der Kirche und in die Gewissensfreiheit, und zugleich eine Lächerlichkeit, wenn man die Leute ansieht, welche sich in Glaubenssachen einmischen wollen. Daß die Betreffenden als Individuen damit aus der

Kirche ausgetreten sind, wollen wir nicht in Anschlag nehmen.

2. Sie muthen einem Bischof zu, am Concil nach ihren Ansichten zu votiren, und wollen ihm verbieten, die Beschlüsse des Concils in Glaubenssachen zu verkünden und darnach zu handeln und zu urtheilen. Das ist vor dem Richterstuhl der Vernunft und des allgemeinen Rechtes eine Absurdität.

3. Sie muthen einem Bischof zu, die wohlbegründete Suspension und Amtsentsetzung gegen venitente Priester innert einer kurzen Frist ohne Weiteres zurückzuziehen und einen treuen, ausgezeichnet thätigen und tüchtigen Mann aus seinem Dienst zu entlassen, — letzteres ohne Angabe irgend eines Grundes. Darüber hat der Episkopat der Schweiz geurtheilt und einmüthig das Vorgehen des Hochwst. Bischofs als vollkommen gerecht und nothwendig erachtet.

Die Diözesan-Konferenz vom 28. und 29. Januar d. J. hat jene Ungeheuerlichkeiten, über welche in der ganzen urtheilsfähigen Welt das Verdammungsurtheil gesprochen wurde, welche man im Ausland als eine unbegreifliche Thorheit und eine Tyrannei in der freien, gebildeten Schweiz sich entfachte, wieder vorgebracht, zudem aber

1) verletzt sie Recht und Vertrag darin, daß sie dem Hochwst. Bischof die „Bewilligung“ zur Besitzergreifung des bischöflichen Stuhles von Basel zurückzieht. Die Bewilligung ist nichts als eine Conzession des hl. Stuhles, bestehend in einer Ermahnung an das Domkapitel, eine persona non minus grata zum Bischof zu wählen, und sich darüber vor der Wahl (*ante solemnem electionis actum*) des Bischofs zu vergewissern. — Von einer beliebigen Zurückziehung der „Bewilligung“ nach geschehener Wahl, Beeidigung und Anerkennung weiß keine Urkunde ein Wort.

2) Auch in dem Falle, daß die Regierungen ohne Weiteres ihre „Bewilligung“ zurückziehen könnten (was wir ebenso wohl im Grundsatz, als in der speziell vorliegenden Frage leugnen), würde daraus

ganz und gar nicht folgen, daß eine Konferenz von Regierungsabgeordneten „damit die Amtserledigung“ aussprechen kann. Der Richter ist ein ganz anderer, das Verfahren ein ganz anderes. Der Beschluß der Konferenz ist ein widerrechtlicher Gewaltakt, und wäre es, wenn Gründe von Gewicht und in Menge vorlägen, um die Amtserledigung bei der kompetenten Behörde nachzusuchen.

3) Um so empörender ist es, wenn die vorgeblichen Gründe nicht bestimmt angegeben, nicht untersucht, nicht erhärtet werden. Der Beschluß der Diözesankonferenz-Mehrheit gibt keine solche an. Sollen wir als Grund gelten lassen, was der „Landbote“ von Solothurn vorbringt: „Die Diözesankantone haben diesen Schritt erst nach reiflicher Ueberlegung und mit schmerzlichen Gefühlen gethan. Sie wurden dazu genöthigt. Gegenüber der Aufforderung der Stände vom letzten November erklärte der Bischof, daß er die Pflicht der Verantwortung nicht anerkenne, und wies jede vermittelnde Stellung zurück.“ Hat der Bischof sich jemals geweigert, in eine gründliche und rechtliche Untersuchung sich einzulassen? Er hat das Licht der Deffentlichkeit nicht gescheut; er hat die ihm gemachten Vorwürfe widerlegt, obgleich er zuerst den Beweis hätte fordern dürfen; er würde, wir sind es überzeugt, vor dem kompetenten Gerichte und vor einem frei gewählten Schiedsgerichte sich siegreich zu rechtfertigen wissen. Daß aber Kläger, Zeugen und Richter in einer Person gegen ihn auftreten, und ununtersucht und ohne genaue Abwägung willkürlich über ihn abgesprochen werde, dessen hat er sich mit vollem Recht verwahrt.

Oder sollen wir das blöde Raisonnement des Aktenstückes als Beweisführung gelten lassen, jene durchaus unwahre Vorgeben, daß der Bischof sich die Wahl- und Pfrundrechte der Pfarrer angemacht, die Pfarrer nur ihm allein, sonst Niemanden verantwortlich erklärt habe, daß er das Priesterseminar der Aufsicht entzog und durch Errichtung eines „eigenen“ Seminars dem Bisthumsvertrag entgegengetreten sei? Das Alles ist längst widerlegt worden, und es ist eine Unwürdigkeit, solche Un-

wahrheiten gegenüber den Erklärungen des Bischofs wieder aufzuwärmen. Ebenso haltlos, einseitig und übertrieben ist, was von den Hoheitsrechten der Regierungen, den Landesgesetzen, Regierungsverordnungen, konfessionellen Verhältnissen, geschichtlichen Vorgängen früherer Zeit in der Eidgenossenschaft wie Tabakqualm aus aufgeblasenen Bällen hervorgestoßen wird. Wir kennen das und lassen uns keinen „Böllima“ vormachen. Beweiset doch rund und bestimmt: wo, wie und wann der Bischof eines jener Rechte verletzt, wie und wann er ein Gesetz übertreten habe, welches er als katholischer Bischof sowie seine zwei Vorfahrer auf dem Stuhle von Basel beschworen hat und beschwören konnte. Da erwarten wir euch und werden euch die ebenso bestimmte Antwort nicht schuldig bleiben.

Mit dem ersten Satze fallen die übrigen Beschlüsse zusammen. Wir erwarten getrost deren Ausführung und — die Folgen. Eines nur heben wir noch hervor: 4) Das Domkapitel einzuladen, einen Bisthumsverweser ad interim zu ernennen. Wir verstehen. Man weiß zum Voraus, daß sich kein Geistlicher zu einer so schmachvollen Rolle, die ihm augenblicklich die Censur der Kirche zuziehen würde, hergeben kann. Wenn man die Personen dazu nicht brauchen kann, so könnte man etwas Anderes vom Domstift St. Ursen gar wohl brauchen. Wenn die Domherren den „Regierungsverordnungen“ sich nicht fügen, so könnte auch die „Bewilligung“ zurückgezogen und die Amtserledigung ausgesprochen werden. Dann heißt es: Das St. Ursenstift hat aufgehört zu existiren.

In erster Linie hat, wie gesagt, das katholische Solothurner Volk sich auszusprechen, ob es damit einverstanden sei, daß seine Regierung über Glaubenssätze urtheile und in seinem Namen sich von Papst und Kirche trennen wolle; ob es damit einverstanden sei, daß Höhere oder Niedere dem rechtmäßigen Richter entzogen und der Willkür einer Verwaltungsbehörde preisgegeben werden sollen. Schweigt es und läßt es dies geschehen, ohne die rechtlichen, verfassungsgemäßen Mittel dagegen zu ergreifen, dann ist es allerdings Zeit, den Stuhl des alten,

ehrwürdigen Bisthums Basel an einen andern Ort hin überzutragen, wo er mit Ehren stehen könne.

In zweiter Linie haben die Katholiken jener Kantone, deren Regierungen gegen den Willen und die religiösen Gefühle der weit überwiegenden katholischen Mehrheit einen Beschluß gefaßt haben oder fassen werden, welcher die kirchlichen Rechte der bloßen Staatswillkür preisgibt, sich zu erklären, daß man ihrem Glauben und ihrer Ueberzeugung schreiende Gewalt anthut und dagegen bei den Bundesbehörden zu protestiren.

Ob dann der schweizerische Episkopat, muthvoll, erleuchtet, eifrig wie er ist, und die gesammte katholische Bevölkerung der Schweiz, ob die Stimme der Wissenschaft, wie sie sich solchem Gebahren gegenüber gewiß hören lassen muß, ob die Untersuchung, die Vermittlung und der rechtliche Entscheid der eidgenössischen Behörden nicht das unselige Vorgehen der Diözesankonferenz-Mehrheit aufzuhalten und umzugestalten vermögen, überlassen wir getrost Gott.

**Lucern.** Hr. Oberst A. v. Sonnenberg, Kommandant der päpstlichen Garde, hat dem hl. Vater Pius IX. an seinem Namenstag (Johann) eine Adresse und einen Peterspfennig von 1200 Fr. überreicht, welchen ehemalige schweizerische Offiziers und Unteroffiziers zugesendet hatten. Pius IX. war durch dieses Zeichen der Theilnahme sehr gerührt und ertheilte den Gebern den Segen.

#### Bisthum Chur.

**Graubünden.** (Brief) Am 11. d. M. wurde die Pfarrei Benden, Fürstenth. Lichtenstein, durch den Tod des Hochw. Herrn Pfarrers Schädler erledigt. Dieselbe hatte bisher eigenthümliche Schicksale zu bestehen, welche kurz Erwähnung finden mögen. Ihre reich dotirte Pfründe wurde schon 1194 dem Kloster St. Luzi in Chur inkorporirt. Nach der Reformation war sie etwa 100 Jahre lang das Asyl für das Konvent dieses Klosters und blieb auch späterhin fast die einzige Quelle des Unterhaltes desselben. Im Anfang dieses Jahrhunderts kamen die Pfarrgüter unter dem Vorwande, daß sie Klostergut seien, an den Fürsten von Oranien, in Folge dessen die Abtei St. Luzi zu Grunde ging. Der anexirende Fürst von Oranien,

und dessen Nachfolger im Geschäfte, der Kaiser von Oesterreich, beanspruchten auch das Patronatsrecht in Venedig, wogegen aber das Kloster St. Luzi noch im letzten Konventualen protestirte. Als es sich nun in letzter Zeit um die Verpflichtung handelte, die höchst verwahrloste Kirche zu repariren, anerkannte der Bevollmächtigte der österr. Regierung die Unrechtmäßigkeit des Patronats. Da das bischöfl. Ordinariat die »libera collatio« ausgeschlagen haben soll, so wurde eine Verständigung zwischen dem Kaiser und der Gemeinde angebahnt.

### Bisthum Sitten.

**Wallis.** (Zur Notiz über das neue Schulgesetz.) Sitzung vom 15. Jänner. Gesetz über den öffentlichen Unterricht. — Der Ausschuss hat sich vorerst mit dem Schreiben des Hochw. Ordinariats befaßt, und vom Wunsche befeelt, dem darin ausgesprochenen Begehren unseres geistlichen Oberhirten Rechnung zu tragen, ohne darum der Oberhoheit des Staates Eintrag zu thun und die Grundlagen zu erschüttern, auf denen die Anlage des ganzen Gesetzes beruht, beantragt er einstimmig: 1. beim Art. 4 folgendes Alinea beizusetzen:

„Die geistliche Behörde übt ihr Aufsichtsrecht über den Religionsunterricht aus;“ und 2. den Art. 6 so abzufassen, daß eines der Mitglieder des Erziehungsrathes aus dem Hochw. Klerus gewählt werde. Der Artikel würde demnach lauten:

„Art. 6. Der Erziehungsrath besteht aus vier durch den Staatsrath gewählten Mitgliedern, von denen eines aus den Reihen des Hochw. Klerus muß genommen werden. Alle vier Jahre ist dieser Rath einer Neuwahl unterworfen.“

Dem Einwurfe, es dürfte der Art. 4, der bereits in erster Berathung definitiv angenommen wurde, nicht mehr abgeändert werden, wird mit der Berufung auf das Protokoll geantwortet, wonach beim Art. 4 die Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes durch den Hochw. Klerus in allen Schulen ausdrücklich vorbehalten wurde. Die zweite Bestimmung dann sei bloß das Korollar der ersten, indem durch die Wahl eines Mitglieds des

Hochw. Klerus in den Erziehungsrath diese Beaufsichtigung ermöglicht werde.

Während einerseits die Anträge des Ausschusses gegen die Ansicht mußten verteidigt werden, dem Hochw. Klerus eine Betheiligung im Unterrichtswesen weder obligatorisch einzuräumen noch davon auszuschließen, hatten sie andererseits gegen den Antrag zu kämpfen, der dem erwähnten Schreiben im vollen Wortlaut entsprechen und somit die Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrathes direkt dem Hochw. Ordinariate einräumen und ihm zugleich das Veto über die einzuführenden Schulbücher gestatten wollte.

Auf diesen Antrag wird erwiedert, daß derselbe in der Praxis keine bedeutende Tragweite habe und unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Sache selbst eher Schaden könnte, während das gewünschte Veto ja im vorgeschlagenen Beaufsichtigungsrecht enthalten sei.

Nach einer langen Verhandlung kam es zur Abstimmung, in welcher nach Verwerfung des Zurückweisungsantrags an den Staatsrath, und des Vermittlungsantrags, die Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrathes auf einen dreifachen Vorschlag des Hochw. Ordinariats dem Staatsrath zu überlassen, sich die Kommissionsanträge dem Text des Entwurfs gegenüber befanden. Die Mehrheit entschied für die Kommissionsanträge mit der einzigen Abänderung, daß die erste Bestimmung statt ein Alinea des Art. 3, einen eigenen Artikel als Art. 4b<sup>is</sup> bildet.

Mit diesen allerdings gut gemeinten Schlussnahmen des Großen Rathes ist das katholische Volk des Kantons Wallis keineswegs ganz beruhigt und wir werden uns nicht wundern, wenn neue Schritte von der Geistlichkeit und dem Volk beim Großen Rath geschehen würden, um noch bessere Garantien für den kath. Unterricht zu erhalten.

### Bisthum Genf.

**Genf.** Die Katholiken in Genf sind thätig. Das müssen ihnen selbst ihre Gegner zugestehen. Wie dieselben früher im Bischofsstreit sofort nicht nur durch die periodische Presse, sondern auch durch die Broschüren die Welt über die

wahre Sachlage aufklärten, so thun sie jetzt dasselbe bezüglich des neuen staatlichen Kirchen-Desorganisationsgesetzes. An die frühere inhaltreiche Broschüre »Die Genfer Bisthumsfrage« reiht sich die soeben erschienene »Mémoire sur la situation des Catholiques dans le Canton de Genève« an. 45 der angesehensten Katholiken Genfs haben im Namen ihrer gleichgesinnten Mitbürger dieses Memoire persönlich unterzeichnet und dasselbe den eidgenössischen und Kantonalbehörden zu gesandt und durch die Presse publizirt. Dieses Auftreten der Genfer Katholiken beweist, daß sie nicht nur das Bewußtsein ihres guten Rechts in ihrer Brust tragen, sondern daß sie demselben auch Ausdruck zu geben wissen und das Verständniß ihrer Zeit besitzen. (Genève, Grosset et Trembley. 60 S.)

— Für das Fest des hl. Franz von Sales wird eine neuntägige Andacht gehalten, um den Schutz Gottes gegen die Kirchenverfolgung zu erleben.

— In der Großenrathskommission, welche die neuen Kirchengesetze zu berathen hat, erklärten Hr. Fazy und Gros, den staatsrätlichen Entwurf als eine Verfassung-Verletzung und kündeten einen Minoritätsantrag an. Die Majorität der Kommission hat dem Entwurf des Staatsrathes mit einigen Modifikationen zugestimmt.

Selbst aus radikaler Quelle wird nun berichtet: „In der That haben von den Rednern, die im Großen Rath das Wort ergriffen, nur wenige unbedingt dem vorliegenden Proteste zugestimmt, ja mehrere derselben, wie Gustav Pictet, Sarasin, Aug. Gros, Albert Bournant und Vogt, sich geradezu für das Projekt der Trennung von Kirche und Staat ausgesprochen haben. Charakteristisch ist es aber und es zeigt, wie weit diese Trennungsidee bereits Boden gefaßt hat, daß selbst James Fazy, bisher der erklärteste Vertreter der Einheit von Kirche und Staat, sich nun auch jener Idee zuzuneigen beginnt. In der kürzlich erschienenen »Suisse radicale« bezeichnet er dieses letzte Hülfsmittel als das einzig mögliche. Man kann also sagen, daß das vom Staatsrath vorgeschlagene Gesetz

„mit Ausnahme der H. Duchosal und „Roget keinen eifrigen Vertheidiger gefunden hat.“

### Italienische Bisthümer.

**p. Tessin.** Der Klerus des Kantons Tessin hat in zwei Aktenstücken bei den Bundesbehörden Protest gegen die Anklagen erhoben, die der Staatsrath in einem Schreiben vom 23. November v. J. an den Bundesrath über die Bundeswahlen vom 27. Oktober gerichtet hatte. Der Klerus weist in seinem Schreiben an den Bundesrath die Anschuldigung, als hätte er die Wahlen ungebührlich beeinflusst, als eine grundlose, nur der Leidenschaft entsprungene Anklage zurück. Die Geistlichkeit habe sich gefragt, ob es nicht gerathen sei, auf gesetzlichem (gerichtlichem) Wege eine Ehrenrettung herzustellen, allein das staatsrätliche Aktenstück richte sich selbst. Eine Untersuchung durch eidgenössische Commissäre sei sehr erwünscht, da die Geistlichen die Ueberzeugung haben, daß sie nichts gethan, was der Heiligkeit ihres Amtes oder den vaterländischen Gesetzen zuwider wäre.

Indessen aber fühlen sie die Pflicht, gegen die Anschuldigungen der Regierung Protest zu erheben, welche Alles ohne Unterschied zu Anhängern einer Sekte stempeln wollen, deren Ziel die Bekämpfung jedes freiheitlichen Prinzips und die Unterdrückung jeder Forderung der Freiheit und des Fortschrittes wäre, zu Leuten, die nur die katholische Welt zu ihrem Vaterlande und das vatikanische Rom zu ihrem Einheitspunkte habe, zu Dienern des Hasses und der geheimen Empörung, denen nichts heilig ist. Wenn der Klerus solchen Einfluß besitze, warum sei dann mit gleichem Mehr auch ein Mann aus der Urne hervorgegangen, der keineswegs Anhänger der klerikalen Grundsätze sei? Wie habe ein solcher Einfluß ausgeübt werden können, da die Staatspolizei überall selbst im Heiligtum ihre Spionen habe? Man werfe öfter und gerade in Bezug auf die fraglichen Wahlen dem tessinischen Klerus anderwärts Indolenz vor, ob mit Recht oder Unrecht, möge dahingestellt bleiben.

Der Klerus Tessins habe sich immer, besonders bei entscheidenden Ereignissen, patriotisch gezeigt. Der Vorwurf, daß die Geistlichen zum Vaterlande die katholische Welt und zum Centrum das vatikanische Rom hätten, stehe der Regierung eines katholischen Kantons schlecht an. Es sei eine Pflicht und eine Ehre des Katholiken, mit den Katholiken aller Länder die gleichen Sympathien zu haben, Freuden und Leiden zu theilen. Wenn der Priester auch dem Haupte der Hirten und Priester Treue und Gehorsam erweise, so beziehe sich der kirchliche Gehorsam nur auf das geistige (religiöse) Gebiet. In seinen Beziehungen, die der Priester als Bürger zum Vaterlande habe, sei er von Seite seiner Obern nicht beeinflusst und es sei unmöglich nachzuweisen, daß je auf Anstiften kirchlicher Behörden rechtswidrige Handlungen gegen die rechtmäßige Obrigkeit vollführt worden seien. Die Kirche warne sogar unter Androhung von Censuren vor Ruhestörungen und Bestechungen bei den Volkswahlen.

**Rom.** Der hl. Vater erfreut sich, Gott sei Dank, der besten Gesundheit. Er erträgt sein schweres Leiden mit der Geduld eines Heiligen und hofft auf den Herrn. Die leidenschaftlichen und unsinnigen Artikel des officiösen Berliner Presse haben ihn wenig gestört; sie sind nur ein evidentere Beweis, daß Bismark wirklich die Kirche und ihr Haupt auf das Bitterste haßt, und entschlossen ist, ihr des Bösen so viel als möglich anzuthun. Indes kann er ihr nicht mehr anthun, als Gott zuläßt. —

Der hl. Vater äußerte sich jüngst, wie mir ein Ohrenzeuge mittheilte: „Als ich das Pontificat antrat, erzählte man mir, die ehrwürd. Taigi habe gesagt, ich würde noch Alles verlieren, aber es werde mir

an nichts fehlen. Ich dachte mir: Ja, wenn ich Alles verliere, dann wird man mir auch die Einkünfte nehmen. Wie soll das sein? Nun ist es aber wirklich so ergangen. Man hat mir Alles genommen, aber die Liebe meiner Kinder versteht mich immer mit Geld, so daß ich die nöthigen Ausgaben bestreiten und noch Almosen geben kann.“

Während seit 3 Wochen der Vatican täglich voll von Menschen ist, zum Theile aus den ersten Klassen der Gesellschaft aller Länder, Katholiken wie Protestanten, ist es im Anrinal öde und leer.

Der heil. Vater hat noch vor Jahres-schluß die Wunder des seligen Jos. Benedikt Labre bestätigt, und so steht seiner Canonisation nichts mehr im Wege.

### Personal-Chronik.

**R. I. P.** [Graubünden.] (Brief aus Chur vom 28. Jan.) Heute Nachmittags 2 1/2 Uhr starb der hochw. Herr Florin Decurtins, Dr. theol., Hausprälat Fr. Heiligkeit etc., Domprobst von Chur. Beer-digung 1/2 3 Uhr.

### Sparbank in Luzern.

Das Garantiekapital dieser von der hoch. Regierung des Kantons Luzern genehmigten Aktiengesellschaft ist auf **Fr. 100,000** gestellt und dasselbe von den Aktionärs laut Statuten in der Depositenkasse der Stadt Luzern hinterlegt worden.

Die Sparbank macht Geldanleihen gegen Hinterlage von Gütern, Werthschriften und gegen persönliche Bürgschaften; sie befaßt sich mit Ankauf und Verkauf von Liegenschaften, Schuldtiteln, For-derungen, mit Disconto, Wechsel und Conto-Corrent Geschäften etc. etc.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen oder in Conto-Corrent und verzinst dieselben je nach der Größe der Summe und der Kündigungsfrist zu 4 bis 5 %.

Der Geschäftsführer:  
1<sup>er</sup> **J. B. Glogner-Süßer.**

## Vorzügliches Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältungen,

seit Kurzem erfunden, ist bis heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung eine Gliedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppeldosis innert 4 – 8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpackung 1 Fr. 50 Rp. und einer Doppeldosis 3 Fr.

Eine Menge Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes beim Eigenthümer